

standpunkt

DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

Erfolg haben wie Marco Odermatt



Von **Andreas Schneider**,
Präsident
Wirtschaftskammer
Baselland

Zu Beginn des Jahres hat Marco Odermatt mit seinem sensationellen Sieg am Chuenisbärgli in der ganzen Schweiz Freude verbreitet. In Wengen doppelte er dann nach mit einem Sieg im Super-G und einem zweiten Platz in der verkürzten ersten Abfahrt. Die grosse Begeisterung in der Öffentlichkeit und die ausgelassene Stimmung in Adelboden und in Wengen haben die schwierigen Zeiten für einen Moment vergessen gemacht.

Die Spitzenleistungen dieses bodenständigen, sympathischen Sportlers beeindruckten. Er ist mit Freude, Wille und Einsatz am Start und ich sehe dabei durchaus Parallelen zu unserer KMU-Wirtschaft.

Unsere KMU mit ihren Mitarbeitenden erbringen jeden Tag Spitzenleistungen und tragen mit ihrem Know-how und Engagement auf allen Ebenen zum Erfolg ihrer Unternehmen am Markt bei. Sie müssen sich immer wieder dafür einsetzen, beste Bedingungen zu haben. So wie der Skifahrer Marco Odermatt auf das Wetter achten muss, auf sein Material, seine Serviceleute, seine Ernährung, die Pistenbeschaffenheit, seine Konkurrenten und vieles mehr.

All diese Dinge können entscheidende Faktoren sein. So sind es beim Unternehmen beispielsweise das Verhalten der Kunden, die Qualität der Materialien, die Leistung der Mitarbeitenden und das wirtschaftspolitische Umfeld, das meiner Meinung nach von existenzieller Bedeutung für unseren Wohlstand ist.

Während Marco Odermatt mit seinen Leistungen die Menschen zum Jubeln bringt, gibt es für die Menschen in der KMU-Wirtschaft – die Mitarbeitenden, die Lernenden und die Unternehmerinnen und Unternehmer – in der Regel wenig Applaus.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle Danke sagen. Danke all denen, die sich jeden Tag für unsere Wirtschaft einsetzen und so zum Erfolg und zum Wohlstand beitragen. Danke auch allen Mitarbeitenden der Wirtschaftskammer Baselland und all denen, die mithelfen, dass unser wirtschaftspolitisches Umfeld intakt bleibt und verbessert wird.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen Gesundheit, dass Sie das neue Jahr mit Weitsicht, Wille, Mut und Optimismus starten können, und viel Erfolg – wie Marco Odermatt.

ABSTIMMUNGEN – Das Abstimmungswochenende vom 13. Februar bringt gleich vier nationale Vorlagen und eine kantonale Initiative an die Urne. Die meisten davon haben Relevanz für die KMU-Wirtschaft.

Wichtige Entscheide am 13. Februar

Klimaschutz ist ein ebenso aktuelles wie prägendes Thema unserer Zeit – eine globale Herausforderung, der mit dem Pariser Klimaabkommen begegnet werden soll. Auch die Schweiz hat sich diesen Klimazielen angeschlossen und will diese unter anderem mit der entsprechenden Energiestrategie 2050 erreichen.

Nun haben die Grünen im Kanton Basel-Landschaft eine Initiative ergriffen, die deutlich über das Ziel hinausschiesst und die Rahmenbedingungen einseitig auf kantonaler Stufe verändern und verstärken will.

Die Initiative ist in diesem kleinen Rahmen alles andere als zielführend, sie baut für den Kanton Basel-Landschaft ein bürokratisches Monstrum auf und damit auch unnötige Kosten, deren unermessliche Höhe nicht abschätzbar ist. Der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer Basel-Landschaft lehnt diese untaugliche, unnötige und ideologisch geprägte Initiative der Grünen deshalb in aller Form ab.

Teuer, wirkungslos, extrem

Ein kantonaler Alleingang im Klimaschutz bringt überflüssige Doppelspurigkeiten und will bloss längst geöffnete Türen aufstossen. Der Regierungsrat hat im Statusbericht Klima längst dargelegt, wie er den Herausforderungen begegnen möchte. Ausserdem bestehen mit den heutigen gesetzlichen Gefässen bereits die Grundlagen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen.

Ein sehr effizientes Tool im Kanton Basel-Landschaft ist das vorbildliche Baselbieter Energiepaket, das als Partner auch von der Wirtschaftskammer Baselland unterstützt wird. Auch die Klimacharta der Nordwestschweiz stösst bereits in die richtige Richtung. Klimaschutz ist kein Thema, das Kantons Grenzen kennt, auch deshalb ist eine kantonale Initiative auf diesem Gebiet nicht zielführend.

Initiative auf diesem Gebiet nicht zielführend.

Belastungen reduzieren

Im Baselbiet hat sich auch ein regionales Komitee mit wichtigen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft gebildet, das sich für die Änderung des nationalen Stempelabgaben-Gesetzes einsetzt. Die Emissionsabgabe auf die Ausgabe von Wertpapieren von Firmen ist ein alter Zopf aus den Zeiten nach dem Ersten Weltkrieg. Heute belastet diese Steuer die Schweizer Unternehmen unnötig, insbesondere KMU-Betriebe und Familienunternehmen, aber auch Start-ups und Jungunternehmen, die zusätzlichen Eigenkapitalbedarf haben.

Im schwierigen Umfeld mit Covid-19 ist es wichtig, dass innovative Unternehmen nicht mit zusätzlichen

staatlichen Abgaben belastet werden. National- und Ständerat haben der Vorlage klar zugestimmt, auch der Wirtschaftsrat und die bürgerlichen Parteien stehen hinter der Vorlage.

Gegen Medienpaket

Der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer spricht sich auch gegen das nationale Medienpaket aus. Medien sind als unabhängige vierte Macht in einer Demokratie ein wichtiger Faktor und sollen nicht durch zusätzliche Staatsmillionen, von denen ausserdem neu auch die Grossverlage und Online-Medien profitieren sollen, in eine unerwünschte Abhängigkeit gebracht werden. Die Verlage sind schon heute durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz und die Subventionierung ihrer Vertriebskosten genügend unterstützt.

Nein zum Werbeverbot

Die schleichende Zunahme von Werbeverboten ist einer der Punkte, die in der politischen Agenda der Schweizer Wirtschaftsverbände bemängelt werden. Nun will eine Initiative jede Art von Tabakwerbung, die Kinder und Jugendliche erreichen kann, verbieten. Die Initiative ist eine Mogelpackung, denn Tabakwerbung im Umfeld von Kindern und Jugendlichen (zum Beispiel bei Sportveranstaltungen) ist in der Schweiz seit 1995 ohnehin verboten. Durch die Hintertüre soll durch die Initiative de facto ein komplettes Werbeverbot eingeführt werden, denn alles, was mündige Erwachsene erreicht, erreicht in der heutigen digitalen Welt auch Kinder und Jugendliche.

Daniel Schaub
Seiten 4 bis 6



Das Abstimmungsmaterial für den 13. Februar wird dieser Tage versandt, einige Stimmberechtigte haben es auch schon erhalten.

Bild: ph

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND – Direktor Christoph Buser schätzt die Perspektiven für die regionale Wirtschaft sehr positiv ein. Im Interview vertieft er seinen wirtschaftspolitischen Ausblick für 2022.

Ausblick auf das regionale Wirtschaftsjahr 2022

Der Fachkräftemangel ist eines der grossen Themen in der regionalen Wirtschaft. Dies hat Wirtschaftskammerdirektor **Christoph Buser** im Rahmen von rund 80 persönlichen Besuchen von Unternehmen unter dem Dach von «Baselland Business» im vergangenen Jahr erfahren. «Die Unternehmen werden ein Bewusstsein entwickeln müssen, um dieses Problem selbst an die Hand nehmen zu können. Sie müssen verstärkt in die qualifizierte Ausbildung von schon bestehenden Mitarbeitenden

und in die Berufsbildung von Nachwuchskräften investieren», sagt er im Interview mit dem Standpunkt. Die Wirtschaftskammer unterstützt die Unternehmen mit einem stark ausgebauten Aus- und Weiterbildungsangebot im Haus der Wirtschaft in Pratteln.

Defizite bei der Digitalisierung

In der Digitalisierung stellte Buser bei einigen Firmen Defizite fest. Es sei wichtig, dieses Thema nun – unabhängig von finanziellen, personellen

und zeitlichen Ressourcen – anzupacken, um den Rückstand aufzuholen. «Luft nach oben» sieht er auch in der verstärkten Erfassung und Berücksichtigung von Kundenbedürfnissen in der Entwicklung künftiger Transformationsprozesse und Unternehmensstrategien. Dazu beteiligt sich die Wirtschaftskammer Baselland derzeit an einer Studie der Universität Basel.

«Es ist eine grosse Dynamik im wirtschaftlichen System und es ist – auch wenn dies abgedroschen

klingen mag – wichtig, sich schnell Trends anpassen zu können und sich die Agilität auf die Fahne zu schreiben», sagt Christoph Buser. Grundsätzlich zeichnet er eine positive Wirtschaftsperspektive für die Region: «Wir haben starke Motoren und ein gutes Umfeld. Ich denke, wir befinden uns in den letzten Zügen der Pandemie und starten auf einer guten Basis in die Normalität. Unsere Unternehmen sind bereit, Vollgas zu geben.»

Daniel Schaub
Seite 3

HEUTE IM STANDPUNKT

2 | VERNEHMLASSUNG Die Vermögenssteuerreform I ist dringlich.

13 | ARBEITGEBER Corona-Ausnahmen bei der Kurzarbeit gelten bis mindestens Ende Jahr.

VERNEHMLASSUNG – Die vom Basellbieter Regierungsrat präsentierte Vermögenssteuerreform I reduziere die Veranlagungsbürokratie bei der Verwaltung, den Banken und den Steuerpflichtigen, schreibt die Wirtschaftskammer in ihrer Vernehmlassungsantwort. Es brauche aber Zusatzbestimmungen für KMU.

Ja zur dringlichen Steuerreform

Die Wirtschaftskammer Baselland begrüsst den vom Basellbieter Regierungsrat ausgearbeiteten Vorschlag zur Vermögenssteuerreform I. In ihrer Vernehmlassungsantwort erinnert die Wirtschaftskammer nochmals daran, wie dringlich steuerliche Reformen sind im nationalen und internationalen Kampf um Steuer-Substrat. Aufgrund der globalen Entwicklungen werde sich dieser Kampf noch verschärfen. Das heutige System der Vermögenssteuer sei unübersichtlich und intransparent. Es kumuliere verschiedene fiskalische Belastungen zu einer nachteiligen Steuerrealität für vermögende Personen (siehe Infobox).

Besser nachvollziehbar

Die Steuerreform I schafft mehr Übersicht und erhöht die Nachvollziehbarkeit. Zudem reduziert sie die Veranlagungsbürokratie bei Verwaltung und Banken. Allerdings brauche es zusätzliche Bestimmungen für KMU, «um keine Mehrbelastung aufgrund der gewählten Kompensationssystematik zu generieren», wie die Wirtschaftskammer schreibt.

Die von der Steuerreform vorgesehene Aufhebung der Steuerwerte für Wertpapiere deckt sich mit dem Verfassungsauftrag zur Vereinfachung der Steuerdeklaration und Steuerveranlagung. Die heute geltenden Steuerwerte für Wertpapiere stünden quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuteten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand.

Noch tiefere Steuersätze

Die Wirtschaftskammer begrüsst auch den neuen Vermögenssteuertarif sowie dessen Abstufung. Im Rahmen der Tarifautonomie hätte sich die Wirtschaftskammer jedoch noch tiefere Steuersätze gewünscht, die für die vermögenden Haushalte einen spürbaren Steuereffekt entfalten. Auch die Erhöhung der Freibeträge hätte deutlicher ausfallen können. Wie «nicht-kotierte Wertschriften» künftig besteuert werden, gehe aus der regierungsrätlichen Vorlage nicht eindeutig hervor. Dabei geht es insbesondere um die Bewertung der Beteiligungsrechte bei den KMU. Bisher fand hier eine zusätzliche starke Wertkorrektur statt.

Die Wirtschaftskammer fordert bei der Vermögenssteuerreform I zusätzliche Regelungen, damit die Steuerbelastung für KMU nicht grösser wird.

Keine grundlose Mehrbelastung

Da diese nun wegfällt, müssten nicht-kotierte Wertschriften künftig gemäss Kreisschreiben 28 bewertet werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht fallen diese bereits heute oftmals zu hoch aus. Die Wirtschaftskammer fordert deshalb, dass eine spezifische Regelung für KMU ergänzt wird, die eine mögliche grundlose Mehrbelastung verhindert.

Gemäss Regulierungsfolgenabschätzung betrifft die vorliegende Steuergesetzrevision nicht direkt die kleinen und mittleren Unternehmen, sondern die natürlichen Personen in ihrem Privatbereich. Die individuelle Erhöhung des beweglichen Vermögens soll dann mittels (Über-)Kompensation der Tarifen-

egalisiert werden. Die Entlastung geschieht jedoch nur bei denjenigen KMU-Besitzenden, bei denen es sich um Einzelfirmen oder Personengesellschaften handelt. Um die KMU des Kantons zu ent-

lasten, fordert die Wirtschaftskammer daher eine spezifische KMU-Bestimmung in Ergänzung zu den nationalen, rechtlichen Bestimmungen zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert. *Reto Anklin*



Die Wirtschaftskammer fordert bei der Vermögenssteuerreform I zusätzliche Regelungen, damit die Steuerbelastung für KMU nicht grösser wird.

Bild: Shutterstock

REFORM IST SCHON SEIT LANGEM NÖTIG

Der Kanton Basel-Landschaft ist für vermögende Personen unattraktiv: Bei 1 Million Franken Reinvermögen belegt das Baselbiet im steuerlichen Vergleich der Schweizer Kantone den 24. Rang. Bei 2 Millionen Franken Reinvermögen liegt der Kanton sogar auf dem letzten und bei 5 Millionen Franken Reinvermögen auf dem zweitletzten Platz.

Wie die Landratsvorlage zur Steuerreform festhält, sorgen 3,7 Prozent der Bevölkerung für knapp 80 Prozent der Steuererträge durch die Vermögenssteuer, während 70 Prozent der Basellbieter Steuerpflichtigen gar keine Ver-

mögenssteuern bezahlen. Diese Zahlen zeigen, dass die vermögenden Steuerzahlenden den Hauptanteil aller Steuererträge stemmen, und dass der Reformbedarf dringlich gegeben ist. Zusätzlich verschärft wird die Situation dadurch, dass selbst die Grenzregionen Südbaden und Elsass für vermögende Personen steuerlich günstiger sind. Im Kontext der Bemühungen um globale Unternehmenssteuern sowie im Hinblick auf die staatlichen Schuldenanhäufungen während der Corona-Krise, sei ein sofortiges Handeln unablässig, heisst es in der Vernehmlassung der Wirtschaftskammer. *ra*

GESETZESÄNDERUNGEN 2022 – Das Steuergesetz, das Grundwassergesetz, das Informations- und Datenschutzgesetz oder die Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen sind neu geregelt.

Diese Gesetze gelten neu seit Anfang Jahr

Zu den Anfang Jahr in Kraft getretenen Gesetzen gehört die Verordnung zum Steuergesetz (SGS 331.11). Diese bringt den KMU für das Steuerjahr 2022 eine administrative Vereinfachung bei der steuerlichen Geltendmachung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen: Neu umfasst die Pauschale für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs auch die Fahrkosten zum Arbeitsort.

Kanton regelt Elternurlaub neu

Auf den 1. Januar in Kraft getreten ist auch die Verordnung über den Elternurlaub (SGS 153.13) für Kantonsangestellte. In der Elternurlaubsverordnung wurde die bezahlte Stillzeit neu geregelt. Wenn die betroffene Person ihren Beschäftigungsgrad in den ersten drei Monaten nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs reduziert, wird die Mutterschaftsschädigung nicht mehr gekürzt.

Digitalisierung schreitet voran

Das für die öffentlichen Verwaltungen von Kanton und Gemeinden gel-

tende Informations- und Datenschutzgesetz wurde im vergangenen Januar an das europäische Datenschutzrecht angepasst. Es bietet besseren Schutz für Personendaten, die von den öffentlichen Organen bearbeitet werden.

Das ebenfalls im Januar in Kraft getretene E-Government-Gesetz (E-GovG) schafft die Rechtsgrundlage, um Geschäfte innerhalb der kantonalen Verwaltung und im Verkehr mit privaten Personen und Unternehmen zunehmend rechtsgültig elektronisch abwickeln zu können. Damit kann der Kanton Basel-Landschaft seine Digitalisierungsstrategie fortführen.

Revidiertes Grundwassergesetz

Im Weiteren hat der Regierungsrat auf Anfang Jahr die Teilrevision des Grundwassergesetzes in Kraft gesetzt. Die Revision schafft die rechtliche Grundlage, damit der Kanton die regional bedeutenden Grundwasserfassungen im kantonalen Richtplan festsetzen kann. Er darf

neu die Gemeinden auffordern, für diese wichtigen Grundwasserfassungen die Grundwasserschutzzonen zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.

Kommen die Gemeinden dieser Aufforderung nicht nach, kann der Kanton die Grundwasserschutzzonen selbst festsetzen.

Fussfesseln für Gewalttätige

Die seit vergangenen Januar geltende Verordnung über die elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen (SGS 232.11) erlaubt den Einsatz einer Fussfessel, um zu überprüfen, ob eine mit einem Rayon- oder Kontaktverbot belegte Person die richterliche Anordnung auch tatsächlich einhält.

Neues im Gesundheitsbereich

Auf Anfang Jahr wurden auch die Spitalliste in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation und die Verordnung über die Pflegeheimliste angepasst.

Nachdem der Bund die rechtliche Grundlage geschaffen hat, damit die Krankenversicherer Produkte aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) in der Pflege wieder übernehmen müssen, hat der Kanton Basel-Landschaft auf vergangenen Januar die Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen angepasst.

Die Gemeinden, die im Kanton Basel-Landschaft für die Restkostenfinanzierung der Pflege aufkommen, werden so gemäss Kanton um ca. 1,9 Millionen Franken jährlich entlastet.

Neues Wildtier- und Jagdgesetz

Schliesslich hat der Regierungsrat die totalrevidierte Jagdverordnung verabschiedet, die das im November 2020 vom Landrat beschlossene Wildtier- und Jagdgesetz konkretisiert. Beides ist zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten. Mit der neuen Verordnung werden die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung eines zeitgemässen Wildtiermanagements gelegt. *Reto Anklin*

BASELLAND TOURISMUS

Auftrag geht an VBS Verband Services AG

Der Verein Baselland Tourismus hat in einer öffentlichen Ausschreibung Angebote für die Geschäftsstellenführung, die Durchführung der Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie die Verwaltung der Gasttaxe eingeholt. Den Zuschlag erhielt die Wirtschaftskammer-Tochter VBS Verband-Services AG, welche diese Aufgaben auch schon bisher für Baselland Tourismus ausgeführt hatte. Die VBS habe die Zuschlagskriterien zur Qualität der Geschäftsstelle und zur Erfahrung und Qualifikation der Schlüsselpersonen mit Bestbewertung erfüllt und preislich ein attraktives Angebot gemacht, schreibt Baselland Tourismus in der Medienmitteilung von vergangendem Dezember.

Der Informationsvorteil wurde abgeglichen

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Verein Baselland Tourismus unterliegt Baselland Tourismus dem öffentlichen Beschaffungsrecht und muss seine Aufträge entsprechend den Schwellenwerten ausschreiben. «Der Informationsvorteil der bisherigen Anbieterin wurde beschaffungsrechtlich korrekt ausgeglichen», heisst es in der Medienmitteilung. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren und wurde auf der Plattform www.simap.ch sowie im kantonalen Amtsblatt publiziert.

Baselland Tourismus hat sein Büro im Haus der Wirtschaft und ist die touristische Dachorganisation des Kantons Basel-Landschaft. Sie positioniert den Tourismus, stellt professionelle Informationsplattformen sowie die Gästebetreuung sicher und treibt die Entwicklung touristischer Angebote voran. Zudem betreibt Baselland Tourismus im Auftrag des Kantons die Gasttaxenadministration und Kundenprozesse. *ra*

POLIT-TALK

Anlass mit Burkart wird verschoben

Der Polit-Talk der Wirtschaftskammer Baselland mit dem neuen Präsidenten der FDP.Die Liberalen Schweiz, **Thierry Burkart**, der für den 25. Januar im Haus der Wirtschaft geplant war, wird aufgrund der epidemiologischen Lage auf den 5. April verschoben.

Der Aargauer Ständerat Burkart bewegt sich seit über zwei Jahrzehnten auf dem politischen Parkett und ist aus Überzeugung Freisinniger. Nach vielen Jahren im Aargauer Grossen Rat, den er 2014 auch präsidieren durfte, begab er sich 2015 aufs nationale Parkett und wurde mit Glanzresultat in den Nationalrat gewählt. Nur eine Legislatur später stieg er nach der deutlichen Wahl im zweiten Wahlgang in die kleine Kammer auf und repräsentiert den Kanton Aargau seither im Ständerat, wo er Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF), der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) sowie Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) ist. *ds*

SOCIAL-MEDIA-POST DER WOCHE



AUSBLICK 2022 – Der 50-jährige Christoph Buser ist seit 2012 Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. Im Interview spricht er über Veränderungen, Herausforderungen, die Energiewende und das wirtschaftspolitische Umfeld im Jahr 2022.

«Agilität und Innovationskraft sind zentral»

Standpunkt: Herr Buser, die Wirtschaftskammer Baselland ist seit etwas mehr als einem Jahr im neuen Haus der Wirtschaft in Pratteln eingemietet. Wie fällt Ihre Bilanz aus?

Christoph Buser: Die Idee, in einer neuen, modernen Arbeitswelt mehr Interaktion zu schaffen, hat trotz den Einschränkungen durch Corona sehr gut funktioniert. Das wird sich mit dem Wegfall der Massnahmen noch verstärken. Corona hat auch dazu geführt, dass der politische Betrieb weniger im Zentrum stand als in normalen Jahren, dennoch haben wir unsere Interessen eingebracht. Wir arbeiten weiter am Ausbau des Serviceangebotes mit den Möglichkeiten im HDW, um unseren Mitgliedern noch bessere Dienstleistungen bieten zu können.

Die Wirtschaftskammer wird sich auch personell neu orientieren, mit Roman Mayer als designiertem neuen Präsidenten, mit zwei zusätzlichen Vorstandsmitgliedern – was ist von dieser neuen Ausrichtung zu erwarten?

Neue Personen bringen neue Impulse, von denen wir auf der strategischen Ebene profitieren möchten. Andreas Schneider hatte ja nach zwei Jahrzehnten als Präsident bereits 2020 zurücktreten wollen, stellte sich dann aber aufgrund der Lage noch weitere Monate während der Pandemie zur Verfügung. Nun wird an der kommenden Delegiertenversammlung ein schon länger eingeleiteter Prozess, der auch eine Verjüngung bringt, zum Abschluss gebracht. Ein wichtiger Punkt bleibt die Kontinuität: die Mitglieder im Zentralvorstand sollen echte Unternehmerinnen und Unternehmer sein und sich auch für eine längere Periode zur Verfügung stellen wollen.

«BEIM FACHKRÄFTEMANGEL MÜSSEN WIR EIN BEWUSSTSEIN ENTWICKELN, DASS MAN SEIN SCHICKSAL SELBST IN DIE HAND NEHMEN MUSS.»

Sie haben 2021 im Rahmen von Baselland Business fast 80 Unternehmen in der Region persönlich besucht – was war das Ziel dieses Austausches und welche Erkenntnisse konnten Sie gewinnen?

Es ging primär darum, den Puls bei den produzierenden Unternehmen zu spüren. Wir haben den Vorteil, dass wir uns im Baselbiet in einem «Sweet spot» bewegen. Viele Unternehmen sind dem Bereich «Life Sciences» zuzuordnen und arbeiten exzellent, was auch auf die restliche Wirtschaft abfärbt. Die Perspektiven werden deshalb grösstenteils als sehr positiv beurteilt. Trotz der Krise geht es den produzierenden Unternehmen in der Region weitgehend gut, auch wenn es die bekannten Verlierer aus der Gastronomie- und Eventbranche gibt. Die Unternehmen leiden fast überall unter Fachkräftemangel, dies wurde deutlich bestätigt. Wir stellten auch fest, dass wir in der Digitalisierung noch nicht ganz so weit sind, wie man meinen könnte. Hier kann es aufgrund von monetären oder zeitlichen Ressourcen zu Verzögerungen kommen.

Sie haben mit dem Fachkräftemangel und der Digitalisierung zwei der wichtigsten Herausforderungen für die Wirtschaft genannt. Wie soll man diesen begegnen, wo liegen Lösungsansätze?

Beim Fachkräftemangel müssen wir ein Bewusstsein entwickeln, dass man sein Schicksal selbst in die Hand nehmen muss. Es gilt, in die Ausbildung jener Leute zu investieren, die schon da sind, oder sich sehr aktiv in der Berufsbildung engagieren. Aus meiner Beobachtung ist diese Einsicht noch nicht überall angekommen, man verlässt sich noch gerne auf den Markt. Die Bewusstseinsänderung hat jedoch eingesetzt. Unsere Aufgabe als Wirtschaftskammer ist es, Ausbildungsangebote für entwicklungswillige Menschen zu etablieren. Bei der Digitalisierung geht es primär ums Anpacken der Herausforderungen und die Schaffung der nötigen Ressourcen. Es ist letztlich überlebenswichtig.

Die Wirtschaftskammer hat sich an einer Studie der Universität Basel zur Transformation und Kundenzentriertheit in Unternehmen der Region beteiligt. Welche Impulse erhoffen Sie sich von diesem «Schulterschluss» zwischen Wirtschaft und Wissenschaft?

Bei vielen unserer Besuche bei den Firmen stellten wir die Frage, wie sie denn an Kunden herankämen. Oft war die Antwort, dass die Kunden schon da seien. Ich habe das Bauchgefühl, dass Unternehmen in anderen Ländern stärker dem Markt ausgesetzt sind und sich deshalb auch näher an den Bedürfnissen der Kunden orientieren müssen. Je intensiver der Wettbewerb wird, umso wichtiger wird das, dazu gibt es auch bereits wissenschaftliche Erkenntnisse. Ich denke, in der Schweiz haben wir noch Luft nach

oben, deshalb haben wir uns auch gerne an dieser Studie beteiligt, und ich bin gespannt, welche Ergebnisse die Studie für unsere Region liefern wird.

Die Schweizer Wirtschaftsorganisationen haben Ende 2021 eine politische Agenda erstellt. Wo setzt diese an?

Es ist eine grosse Dynamik im wirtschaftlichen System und es ist – auch wenn dies abgedroschen klingen mag – wichtig, sich schnell Trends anpassen zu können und sich die Agilität auf die Fahne zu schreiben. Grundsätzlich haben wir eine sehr flexible und widerstandsfähige Wirtschaft, das zeigte auch die Art und Weise der Krisenbewältigung in den vergangenen beiden Jahren. Die KMU-Struktur ist hier ein klarer Vorteil, denn kleinere Betriebe können schneller reagieren. Grössere Firmen sind gefordert, noch besser auf Veränderungen reagieren zu können. Wichtig ist es, die Innovationskraft zu erhalten, und dies gelingt nur in einem Klima, das zulässt, etwas probieren zu dürfen.

«OHNE WIRTSCHAFT WIRD ES KEINEN FUNKTIONIERENDEN KLIMASCHUTZ GEBEN.»

Ein Thema, das die Wirtschaft weit über 2022 hinaus beschäftigen wird, ist der Klimaschutz und die eingeleitete Energiewende. Wie sehen Sie die Entwicklung?
Wir sind auf einem sehr guten Weg. Es wird schon vieles umgesetzt, die Wirtschaft erledigt ihre Hausaufgaben schon länger. Ohne die Wirtschaft wird es keinen funktionierenden Klimaschutz geben, die Erkenntnis, dass sich Ökologie und Ökonomie nicht ausschliessen, und

dass nachhaltiges Verhalten einen positiven Effekt haben kann, ist nicht erst seit heute da. Die Wirtschaft sollte man in diesen Themen im Boot haben und nicht als Gegenpart.

Mit dem CO₂-Gesetz oder der nun im Baselbiet anstehenden Initiative Klimaschutz wird aber auch über das Ziel hinausgeschossen ...
Wenn es zu ideologisch wird, gehen viele Ressourcen verloren. Man bekämpft sich, streift sich das Sägemehl vom Rücken und hat doch nicht viel erreicht. Das ist nicht wirklich nötig. Die bisherige Richtung stimmt, und das Volk hat in diesen Fragen jeweils ein feines Händchen bewiesen.

Viel Bewegung gibt es auch im steuerlichen Umfeld für Unternehmen, auch hierzu gibt es am 13. Februar mit der Stempelabgabe eine Urnenvorlage. Wie sehen Sie hier den weiteren Weg?

Die Schweiz befindet sich in einem globalen Wettbewerb, dem man sich nicht verwehren kann. Die Abschaffung dieser Stempelsteuer tut der Schweiz gut, gerade im Startup-Bereich. Im Bereich der Innovation sollten wir möglichst viele Hürden aus dem Weg räumen. Mit der Unternehmenssteuerreform hat sich die Schweiz ansonsten gut positioniert, da steht in nächster Zeit nichts an. Es ist nicht so, dass die Wirtschaft keine Steuern zahlen möchte, die Gefahr ist einfach, dass es, wenn diese zu hoch sind im internationalen Vergleich, zu Abwanderung kommt. Was wir generell in Westeuropa beachten müssen, ist, dass wir uns etwas von der traditionellen Struktur lösen, um die ganz grossen tektonischen Verschiebungen nicht zu verpassen. Keines der acht grössten Tech-Unternehmen der Welt liegt nur annähernd in der Nähe der Schweiz. Wir müssen die Rahmenbedingungen

schaffen, dass sich dies ändern kann.

Wie sehen Sie generell das Klima gegenüber der Wirtschaft und Unternehmern in der Schweiz?

Ich spüre manchmal etwas zu viel Misstrauen. In der Covid-19-Krise hat man der Wirtschaft vieles zugemutet, worüber ich staunen musste. Das tangiert direkt unseren Wohlstand und ich bin mir nicht sicher, ob die Zusammenhänge überall erkannt werden.

«ES BRAUCHT WIEDER MEHR KITT ZWISCHEN GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT, DENN ES GIBT NUR EINE KOEXISTENZ UND KEIN GEGENEINANDER.»

Manchmal hatte man das Gefühl, man könne wochenlang alles abschliessen und es gehe genauso weiter, es sei alles okay. Die Produktivität ist ein enorm wichtiger Faktor. Die Sorglosigkeit in der Diskussion hat mich schon etwas beschäftigt, auch wenn wir letztlich gut durch die Krise gekommen sind. Es braucht wieder mehr Kitt zwischen Gesellschaft und Wirtschaft, denn es gibt nur eine Koexistenz und kein Gegeneinander.

Wagen wir zum Schluss noch einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2022 in der Region?

Ich bin sehr positiv. Wir haben starke Motoren, ein gutes Umfeld. Ich denke, wir befinden uns in den letzten Zügen der Pandemie und starten auf einer guten Basis in die Normalität. Unsere Unternehmen sind bereit, Vollgas zu geben.

Interview: Daniel Schaub



Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser schaut sehr positiv in die Zukunft.

Bild: Archiv

SECHS VORLAGEN – Am 13. Februar wird an der Urne über vier eidgenössische und zwei kantonale Themen abgestimmt. Die Übersicht zeigt, um was es geht und welche Argumente aus wirtschaftspolitischer Sicht zu beachten sind.

Abstimmungswochenende vom 13. Februar

Nationale Abstimmungen

VOLKSINITIATIVE TIER- UND MENSCHEN- VERSUCHSVERBOT

Um was geht es?

Tierversuche und medizinische Versuche am Menschen komplett verbieten – dies fordert die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot». Bestehende oder neue Produkte, für welche Tierversuche durchgeführt werden, dürften weder gehandelt noch ein- oder ausgeführt werden. Tierversuche sollen in der Verfassung als Quälerei und Verbrechen eingestuft werden. Auch Versuche an gesunden Menschen dürften nicht mehr durchgeführt werden, an Kranken dürften diese jedoch weiterhin erprobt werden.

Was spricht dagegen?

- Gefährdet die medizinische Versorgung in der Schweiz.
- Tierversuche sind in der Schweiz streng reguliert.
- Verhindert wissenschaftlichen Fortschritt und wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung.
- Medikamente und Behandlungen, die bisher verfügbar waren, würden verboten werden.
- Tierversuche sind heute unverzichtbar.

Die Parole des Wirtschaftsrates:

- Nein
 Ja

www.tierversuchsverbot-nein.ch

VOLKSINITIATIVE KINDER UND JUGENDLICHE OHNE TABAK- WERBUNG

Um was geht es?

Die Initiative will Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung schützen. Jede Art von Zigarettenwerbung, die Kinder und Jugendliche erreicht, soll verboten werden. So zum Beispiel Kinowerbung, Inserate, Festivalsponsoring und Onlinewerbung. Bereits heute ist Tabakwerbung in Radio und Fernsehen verboten. Der indirekte Gegenvorschlag vom Parlament geht viel weniger weit: Er verbietet zwar Werbung auf Plakaten und im Kino, erlaubt diese jedoch in Gratiszeitungen, im Internet und an Festivals. Der indirekte Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative an der Urne abgelehnt wird.

Was spricht dagegen?

- Unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.
- Gefährdet Arbeitsplätze.
- Legal produzierte Produkte müssen weiterhin legal beworben werden können.
- Tabakbranche hält sich bereits an Werbebeschränkungen: Sie schaltet keine Werbung in Printmedien, deren Leserschaft nicht zu 80% aus Erwachsenen besteht.
- Tabakwerbung in Radio und Fernsehen ist bereits verboten.

Die Parole des Wirtschaftsrates:

- Nein
 Ja

www.werbeverbote-nein.ch

ÄNDERUNGEN DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE STEMPEL- ABGABEN (STG)

Um was geht es?

Ein Teil der Stempelsteuer, die Emissionsabgabe auf Eigenkapital, soll abgeschafft werden. Die Emissionsabgabe wird erhoben, wenn Unternehmen Eigenkapital aufnehmen und beispielsweise Aktien ausgeben. Die Abgabe beträgt ein Prozent des aufgenommenen Kapitals und wird auf Beträgen über einer Million Franken fällig. Nimmt also heute ein Unternehmen für die Gründung, für die Finanzierung von Investitionen oder zur Deckung eines Finanzlochs zusätzliches Eigenkapital auf, muss es eine Emissionsabgabe an den Staat zahlen. Gegen die Abschaffung der Emissionsabgabe hat ein überparteiliches Komitee aus SP, Grünen und Gewerkschaften das Referendum ergriffen.

Was spricht dafür?

- Stempelsteuer ist veraltet und stellt ein Wettbewerbsnachteil für die Schweiz dar.
- Bremst die gesamte schweizerische Volkswirtschaft aus.
- Stempelsteuer belastet Jungunternehmen. Diese erhalten kaum Bankkredite und sind für ihr Wachstum auf Eigenkapitalfinanzierungen angewiesen.
- Emissionsabgabe ist international nicht verbreitet. Nur Liechtenstein, Griechenland und Spanien haben eine ähnliche Steuer.
- Massnahme ist finanziell gut verkraftbar. Die Minder-einnahmen dürften mit der Zeit durch Wachstum ausgeglichen werden.

Die Parole des Wirtschaftsrates:

- Nein
 Ja

www.stempelabgabengesetz.ch

BUNDESGESETZ ÜBER EIN MASSNAHMEN- PAKET ZUGUNSTEN DER MEDIEN

Um was geht es?

Das Massnahmenpaket sieht direkte finanzielle Unterstützung für Printmedien, Verbands- und Mitgliederpresse, Lokalradios sowie Online-Medien vor. Während sieben Jahren soll die Postzustellung von Tages- und Wochenzeitungen jährlich mit 50 statt wie bisher mit 30 Millionen Franken subventioniert werden. Für die Unterstützung von Verbands- und Mitgliederpresse sowie für Online-Medien sind 30 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Insgesamt sollen die Schweizer Medien direkt und indirekt mit jährlich 120 Millionen Franken mehr gefördert werden als bisher (170 statt 50 Millionen). Gegen das Medienpaket hat ein Komitee das Referendum ergriffen.

Was spricht dagegen?

- Staatlich finanzierte Medien verhindern die öffentliche Debatte und zerstören die Medienvielfalt.
- Subventionierte Medien können ihre Funktion als vierte Macht im Staat nicht erfüllen und schädigen die Demokratie.
- Staatlich kontrollierte Medien gefährden die demokratische Meinungsbildung.
- Kein Steuergeld für reiche Verlage und börsennotierte Konzerne.
- Staatssubventionen bedeuten das Ende der freien und unabhängigen Medien in der Schweiz.

Die Parole des Wirtschaftsrates:

- Nein
 Ja

www.medien-massnahmenpaket-nein.ch

Kantonale Abstimmungen

GESETZES- INITIATIVE «KLIMASCHUTZ»

Um was geht es?

Die Klimaschutzinitiative der Baselbieter Grünen fordert die verbindliche Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf kantonaler Ebene. Dafür soll ein neues Klimaschutzgesetz erlassen werden, in dem die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius und das Ziel «Netto-null-Emissionen bis 2050» auf Kantonsebene verankert werden. Der Regierungsrat müsste die Treibhausgas-Emissionen genau erfassen und Reduktionspfade definieren. Dies würde insbesondere die Bereiche Gebäude, Energieversorgung, Verkehr, Landwirtschaft und Finanzmärkte betreffen.

Was spricht dagegen?

- Die Kostenfolgen der Initiative wären enorm.
- Heutige gesetzliche Gefässe genügen, um das Pariser Klimaabkommen zu erreichen.
- Auf die Baselbieter KMU würden neue Kosten und Vorschriften zukommen.
- Kantonaler Alleingang schwächt die lokale Wirtschaft, ohne das Klima messbar zu beeinflussen.
- Unnötige Doppelspurigkeiten würden geschaffen und die Bürokratie noch mehr ausgebaut.

Die Parole des Wirtschaftsrates:

- Nein
 Ja

www.nein-klimainitiative.ch

TEILREVISION DER VERFASSUNG BETREFFEND VOLKSINITIATIVEN

Um was geht es?

Im Kanton Basel-Landschaft müssen Unterschriften für Initiativen künftig innert 24 Monaten eingereicht werden. Bisher galt bei der Einreichung der Unterschriften für eine Initiative keine Frist. Damit soll gemäss der Regierung vermieden werden, dass sich eine Unterschriftensammlung über Jahre hinzieht. Formulierten Initiativen müssen zudem unverändert innert 18 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Über unformulierte und vom Landrat abgelehnte Begehren soll das Volk innert 24 Monaten entscheiden. Über zurückgezogene Initiativen wird künftig nicht mehr abgestimmt, wenn der Gegenvorschlag oder die Umsetzungsvorlage vom Landrat mit Vier-Fünftel-Mehr angenommen wird.

Die Parole des Wirtschaftsrates:

Keine Parole

KLIMASCHUTZINITIATIVE – Die von den Grünen lancierte Klimaschutzinitiative, über die am kommenden 13. Februar im Baselbiet abgestimmt wird, bringt dem Kanton nur teure Doppelspurigkeiten und einen Ausbau der Verwaltung, trägt aber nicht zum Klimaschutz bei. Diese Initiative ist eindeutig der falsche Weg.

Klimaschutz angehen, aber nicht so

Die Klimaschutzinitiative der Baselbieter Grünen verlangt, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Kanton Basel-Landschaft gesetzlich verankert werden. Dafür soll ein neues Klimaschutzgesetz erlassen werden, welches die Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius und das Ziel «Netto-Null-Emissionen bis 2050» auf Kantonsebene festschreibt.

Der Regierungsrat soll dazu verpflichtet werden, diese Klimaziele umzusetzen. Dafür müsste er die Treibhausgas-Emissionen jährlich genau erfassen und Möglichkeiten zur Reduktion ausarbeiten und umsetzen. Dies würde vor allem die Bereiche Gebäude, Energieversorgung, Verkehr, Landwirtschaft und Finanzmärkte betreffen. Die Klimainitiative verlangt ausserdem, dass eine neue Stelle als Klimakoordinator/in geschaffen wird, um den administrativen Aufwand zu bewältigen.

Kein Mehrwert und enorme Kosten

Die Umsetzung der Initiative bringt keinen Mehrwert. Der Regierungsrat setzt sich bereits heute sinnvoll für den Klimaschutz ein und legt auch dar, mit welchen Massnahmen er zum Klimaschutz beiträgt. Eine Erfolgsgeschichte ist zum Beispiel das Baselbieter Energiepaket. Ausserdem genügen die gesetzlichen Möglichkeiten bereits, damit der Kanton die Klimaziele von Paris erreichen kann.

Eine Annahme der Klimainitiative würde im Baselbiet nur teure Doppelspurigkeiten schaffen und die Verwaltung weiter ausbauen. Die Kosten für die Umsetzung der Initiative wären enorm, ohne das Weltklima auch nur im Geringsten zu beeinflussen.

Leidtragende wären die Baselbieter Bevölkerung und die KMU. Denn die Initiative würde die lokale Wirtschaft unnötig schwächen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons gefährden.

Unrealistische Forderungen

Die Forderungen der Klimainitiative sind teilweise weder umsetzbar noch erfolgsversprechend: Für die Erhebung von Treibhausgas-Emissionen im Finanzsektor beispiels-

weise gibt es keine standardisierten Messgrössen, weder national noch international. Es ist momentan also gar nicht möglich, die Wirkung von Finanzflüssen auf das Klima nachzuvollziehen. Ein Alleingang des Baseliets ist vor diesem Hintergrund besonders sinnlos und nicht zielführend.

Die Klimaproblematik lässt sich nicht durch immer mehr Gesetze, Vorschriften und Gebühren lösen. Klimaschutz ist ohne Zweifel wichtig, diese Initiative ist aber eindeutig der falsche Weg.

Regierung und Landrat dagegen

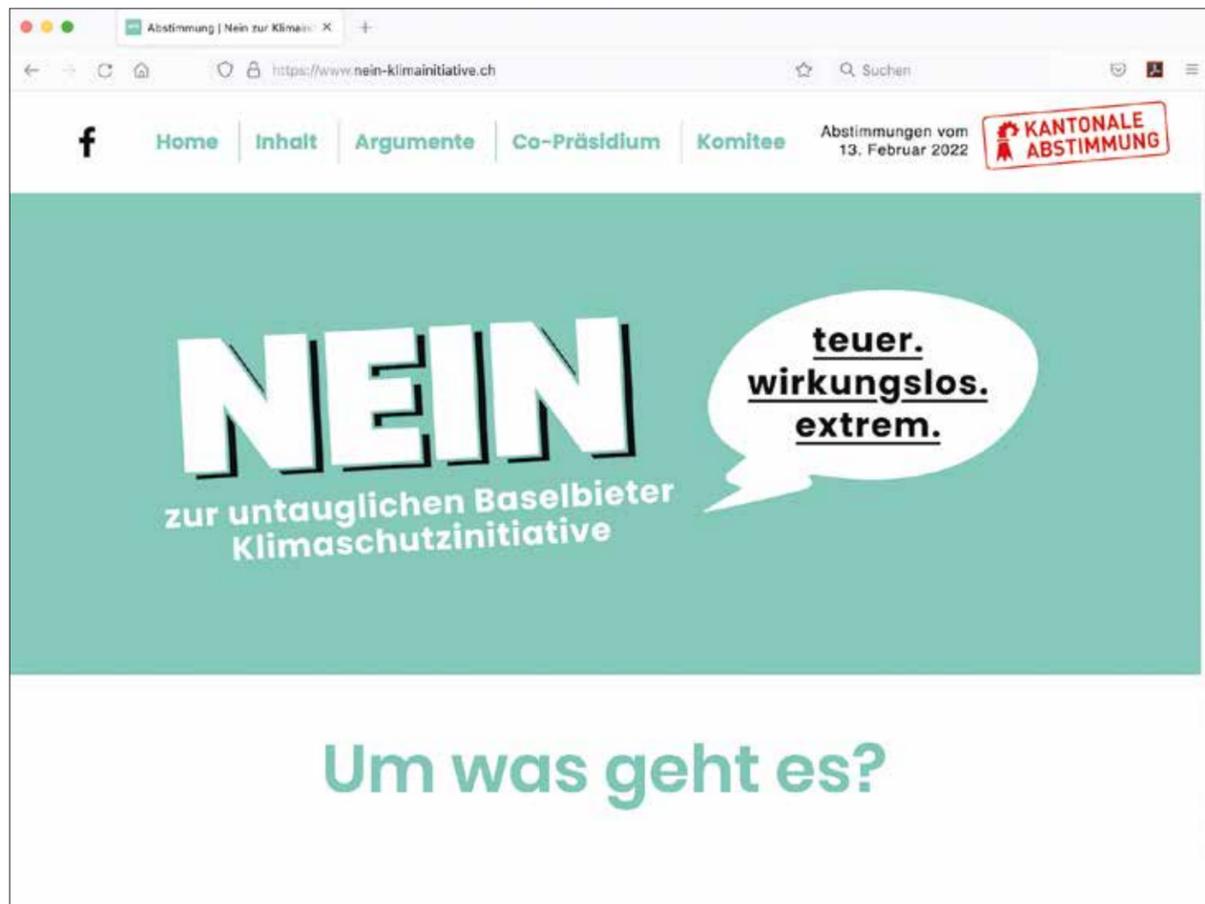
Die formulierte Gesetzesinitiative Klimaschutz wurde im Jahr 2019 von den Baselbieter Grünen mit 1700 Unterschriften eingereicht.

Der Baselbieter Regierungsrat empfiehlt diese ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Aufgrund der globalen Thematik sieht der Regie-

rungsrat seine Rolle darin, den Bund aktiv zu unterstützen und keinen Alleingang zu fahren. Auch der Landrat empfiehlt die Initiative der

Grünen mit 48 zu 36 Stimmen zur Ablehnung. Bürgerliche und Mitte stimmten kompakt gegen die Initiative.

Delia Pfirter



Das Komitee gegen die untaugliche Klimaschutzinitiative informiert auf seiner Website über die Vorlage, über die am kommenden 13. Februar abgestimmt wird.

Bild: zvg

DAS NEIN-KOMITEE SUCHT WEITERE MITGLIEDER

Im Komitee gegen die untaugliche Klimaschutzinitiative sind namhafte Personen aus der Baselbieter Politik und Wirtschaft vertreten.

Treten auch Sie dem Komitee bei und unterstützen Sie die Kampagne gegen diesen wirkungslosen und teuren Baselbieter Alleingang.

Dem Co-Präsidium gehören an: Rolf Blatter, Landrat FDP; Thomas de Courten, Nationalrat SVP; Christine Frey, Landrätin FDP; Felix Keller, Landrat Die Mitte; Franz Meyer, Landrat Die Mitte; Peter Riebli, Landrat und Fraktionspräsident SVP; Marc Scherrer, Landrat Die Mitte; Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP; Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP; Andi Truessel, Landrat SVP.

Kontakt:

**Überparteiliches Komitee
Nein zur untauglichen
Baselbieter Klimainitiative
Hardstrasse 1
4133 Pratteln**

www.nein-klimainitiative.ch

DIESE LANDRATSMITGLIEDER SAGEN NEIN ZUR KLIMAINITIAIVE



Peter Riebli,
Landrat SVP,
Fraktions-
präsident



Felix Keller,
Landrat Die Mitte



Andreas Dürr,
Landrat FDP,
Fraktions-
präsident



Anita Biedert,
Landrätin SVP



Florian Spiegel,
Landrat SVP

«DIE INITIATIVE IST ZU EXTREM. STAATLICHE EINGRIFFE BRINGEN WEDER DEN GEWÜNSCHTEN NUTZEN NOCH FÜHREN SIE ZU INNOVATIVEN LÖSUNGEN. DARUM EIN KLARES NEIN AM 13. FEBRUAR.»

«NICHT ÜBERALL, WO KLIMASCHUTZ DRAUFSTEHT, IST AUCH KLIMASCHUTZ DRIN. SPAREN WIR UNSERE RESSOURCEN FÜR SINNVOLLE PROJEKTE. DARUM SAGE ICH AM 13. FEBRUAR NEIN ZU DIESER INITIATIVE.»

«DIE EXTREME INITIATIVE WILL EINEN UMBAU DER WIRTSCHAFT UND EINE MEHRBELASTUNG DER HAUSHALTE. DIESER ALLEINGANG NÜTZT NIEMANDEM. DARUM NEIN ZUR EXTREMEN KLIMASCHUTZINITIATIVE!»

«DAS EXTREME KLIMASCHUTZGESETZ WÜRDIE DIE BÜROKRATIE UNNÖTIG AUSWEITEN SOWIE KMU UND BEVÖLKERUNG BELASTEN – DIES ALLES OHNE MEHRWERT FÜRS WELTKLIMA.»

«DER BUND HAT DIE PARISER KLIMAZIELE RATIFIZIERT. ES IST VÖLLIG KONTRAPRODUKTIV, WENN NUN 26 KANTONE IHRE EIGENEN GESETZE SCHAFFEN. DARUM KLAR NEIN AM 13. FEBRUAR.»

STEMPELABGABEN-GESETZ – Am 13. Februar stimmt die Schweiz über die Abschaffung der Emissionsabgabe ab. Diese fast 100 Jahre alte Steuer schwächt vor allem KMU. Deshalb ist auch die Wirtschaftskammer für ein Ja.

KMU stärken – Arbeitsplätze sichern

Die Stempelabgaben sind vom Bund erhobene Steuern auf die Ausgabe und den Handel von Aktien oder Obligationen sowie auf viele Versicherungsprodukte. Der Bund erhebt drei Arten von Stempelabgaben: die Emissionsabgabe (bei der Ausgabe von Wertpapieren), die Umsatzabgabe (beim Handel mit Wertpapieren) und den Versicherungstempel (bei der Zahlung von Versicherungsprämien). Bei der Änderung des Stempelabgaben-Gesetzes, über die am 13. Februar abgestimmt wird, geht es ausschliesslich um die Abschaffung der fast 100 Jahre alten Emissionsabgabe.

KMU und Start-ups entlasten

Das Hauptziel des geänderten Stempelabgabengesetzes ist es, KMU und Start-ups in einer Phase des zusätzlichen Eigenkapitalbedarfs zu entlasten. Im aktuell äusserst schwierigen Umfeld ist dies speziell wichtig. KMU haben in der Regel geringe finanzielle Reserven; wird zur Sicherung der Liquidität oder zur Finanzierung wichtiger Investitionen zusätzliches Eigenkapital benötigt, dann kann es nicht sein, dass der Staat diesen Vorgang mit der finanziellen Belastung durch die Emissionsabgabe bestraft. Daher haben National- und Ständerat der Änderung des Stempelabgabengesetzes auch klar zugestimmt.

Ja-Parole des Wirtschaftsrats

Die Gegnerinnen und Gegner sprechen von «Steuerbschiss» und von einem Geschenk an die Grosskonzerne. Dabei übersehen sie, dass die von der Emissionsabgabe betroffenen Unternehmen bis zu 90 Prozent KMU sind. Diese Steuer vermindert deren Eigenkapital und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Deshalb hat sich eine breite Allianz von Verbänden und Parteien zur Unterstützung der Änderung des Stempelabgaben-Gesetzes gebildet. Darunter befindet sich auch die Wirtschaftskammer Baselland: Der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer unterstützt klar die Abschaffung der Emissionsabgabe und hat die Ja-Parole gefasst. *Loris Vernarelli*

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.



«Stempelabgabe abschaffen – Unternehmen entlasten.»

Sandra Sollberger, Nationalrätin SVP

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz stempelabgabengesetz.ch

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.



«Die Stempelabgabe ist ein alter Zopf, der abgeschnitten gehört. Schaffen wir Investitionsmöglichkeiten für die Unternehmen.»

Simon Oberbeck, Landrat Die Mitte, Fraktionspräsident

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz stempelabgabengesetz.ch

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.



«Weg mit diesem Investitionsbremsen für Schweizer KMU und dem Standortnachteil. Die Abschaffung schafft neue Arbeitsplätze!»

Daniel Pfirter, Inhaber Woodpecker Group AG

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz stempelabgabengesetz.ch

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.



«JA, damit Start-ups und Jungunternehmen wachsen können! Stempelabgabe abschaffen – Investitionen ermöglichen.»

Sven Inäbnit, Landrat FDP

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz stempelabgabengesetz.ch

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.



«Ich will den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken.»

Reto Tschudin, Landrat SVP

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz stempelabgabengesetz.ch

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.



«Die Stempelabgabe ist überflüssig und gehört abgeschafft. Deshalb JA zu dieser Vorlage.»

Hanspeter Weibel, Landrat SVP

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz stempelabgabengesetz.ch

MEDIENGESETZ – Das neue Mediengesetz will 178 Millionen Franken an Subventionen für die Verlage in der Schweiz bereitstellen. Zu 70 Prozent werden die grossen Medienhäuser profitieren, für regionale und lokale Medien bleibt nicht viel übrig. Das neue Mediengesetz soll deshalb am 13. Februar abgelehnt werden.

Medien sollen unabhängig bleiben

Medien sind für die Meinungsvielfalt in einer Demokratie wichtig, daran bestehen nicht die geringsten Zweifel. Nun hat der Bund im neuen Mediengesetz ein Paket geschnürt, das den Schweizer Verlagen jährlich 178 Millionen Franken an zusätzlichen Unterstützungen zuspricht.

70 Prozent an grosse Verlage

70 Prozent dieser neuen Subventionen werden an grosse Verlagshäuser wie die «Tagesanzeiger»-Gruppe, die NZZ, CH Media oder Ringier fliesen. Diesen geht es jedoch trotz der Corona-Pandemie immer noch bestens, sie verdienten 2021 über 300 Millionen Franken.

Interessant ist, dass sich selbst hochrangige Exponenten der grossen Medienhäuser in der Schweiz ablehnend oder zumindest skeptisch zu den neuen Subventionen äussern.

Wirtschaftsrat sagt Nein

Das nationale Komitee «Mediengesetz Nein» spricht von einem «Raubzug auf die Staatskasse» und will kein Steuergeld für Millionäre, Milliardäre und Aktionäre sprechen. Das Komitee wird vom Schweizerischen Gewerbeverband, zu dem auch die Wirtschaftskammer Baselland zählt, unterstützt.

Folgerichtig hat auch der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer Baselland, die Nein-Parole für die Abstimmung vom kommenden 13. Februar ausgesprochen. Dazu sprechen sich auch die bürgerlichen Parteien und Jungparteien, darunter die Baselbieter Nationalräte **Thomas de Courten** und

Sandra Sollberger, gegen dieses Massnahmenpaket zugunsten der Medien aus.

Glaubwürdigkeit geht verloren

Die Gegner der Vorlage befürchten, dass durch die staatlichen Millionensubventionen Abhängigkeiten geschaffen werden und so die Glaubwürdigkeit und die Funktion als vierte Macht im Staat verloren gehen. Die Medien werden schon heute vom Bund mit 53 Millionen Franken subventioniert, dies über Vorzugskonditionen bei der Schweizerischen Post im Vertrieb.

Dass das Gesetz nicht, wie von den Befürwortern behauptet, für die kleinen, regionalen Medien gemacht ist, beweist der Umstand, dass die bisherige Obergrenze von 40 000 Auflage für Subventionen im neuen

Mediengesetz fallen soll und somit primär Grossverlage mit hohen Auflagen profitieren würden. Die grossen Verlage sollen künftig neben den beantragten 178 Millionen Franken, die neu Vergütungen für Online-Medien sowie die Verbilligung der Früh- und Sonntagszustellung vorsehen, auch aus zusätzlichen Einnahmen aus dem Gebührensplitting für Radio- und TV-Angebote profitieren. Schon heute gibt es aufgrund des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Verlagsprodukte (2,5 statt 7,7 Prozent) indirekte Einsparungen. Hochgerechnet würden die Medienhäuser künftig jährlich 417 Millionen Staatsgelder beanspruchen – auf die anbebaute Subventionsperiode von sieben Jahren ergibt dies fast 3 Milliarden Franken. *Red.*

www.medien-massnahmenpaket-nein.ch

INITIATIVE

Das Werbeverbot geht zu weit

Heute Tabak!

Morgen Cervelat?



NEIN

zur extremen Verbots-Initiative

Am 13. Februar 2022 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung». In der Praxis kommt die Vorlage einem totalen Werbeverbot für Tabak- und Alternativprodukte gleich. Das geht zu weit.

Mit dem neuen Tabakproduktegesetz steht der Initiative jedoch ein indirekter Gegenvorschlag gegenüber, der die Interessen an griffigem Jugendschutz und wirtschaftlicher Freiheit ausbalanciert.

Unverhältnismässiger Eingriff

Die Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» will jede Art von Werbung für Tabakprodukte verbieten, die Kinder und Jugendliche erreichen kann. In der Praxis bedeutet das ein vollständiges Werbeverbot – ein unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit.

Das geht auch für den Bundesrat und das Parlament zu weit. Dem Ziel, den Jugendschutz auszubauen, sind sie jedoch längst gefolgt. In der Herbstsession 2021 einigten sich National- und Ständerat auf ein neues Tabakproduktegesetz.

Dieses stellt den indirekten Gegenvorschlag zur Werbeverbots-Initiative dar und tritt unabhängig vom Abstimmungsresultat in Kraft. Es sieht ein Verkaufsverbot für unter 18-Jährige vor und beinhaltet sinnvolle Werbe- und Sponsoringvorschriften. Das ist viel zielführender, als ein totales Werbeverbot in die Verfassung zu schreiben.

Schaden für KMU, Kultur und Medien

Extreme Werbeverbote richten grossen wirtschaftlichen Schaden an. So auch diese Initiative. Sie schadet allen Betrieben, die auf den Verkauf von Tabakprodukten angewiesen sind, wie zum Beispiel Kioske oder Tankstellenshops. Genauso betroffen sind Kultur und Medien.

Denn Kulturveranstaltungen sowie Medienprodukte sind auf den Verkauf von Werbeflächen angewiesen. Ohne Werbung und Verkauf wird es für viele KMU, Kulturveranstaltungen wie Open Airs und die Schweizer Medien schwierig.

Werbung gehört zur Wirtschaftsfreiheit

Wer am kommenden 13. Februar der Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» zustimmt, stimmt einem totalen Werbeverbot für Tabakprodukte zu. Diese Forderung ist extrem und kratzt gehörig an der Wirtschaftsfreiheit.

Der berechnete Jugendschutz darf nicht als Vorwand benutzt werden, sämtliche Prinzipien unserer liberalen Wirtschaftsordnung über den Haufen zu werfen. Es geht nicht an, vollständige Werbeverbote für Produkte einzuführen, die legal hergestellt, verkauft, erworben und konsumiert werden dürfen.

Darum hat diese Initiative am 13. Februar ein deutliches Nein verdient. Im Gegensatz zur Werbeverbots-Initiative, stellt das neue Tabakproduktegesetz ein profundes Mittel dar, um dem Jugendschutz bei Tabak angemessen Rechnung zu tragen. *Red.*

KGIV – Präsidentinnen und Präsidenten der lokalen Gewerbe- und Industrievereine richten sich zum Jahresanfang mit hoffnungsvollen Worten an ihre Mitglieder. Die Pandemie beschäftigt die Baselbieter KMU weiterhin, doch die positiven Gedanken überwiegen.

«Neues Jahr, neue Ideen, neue Wege»



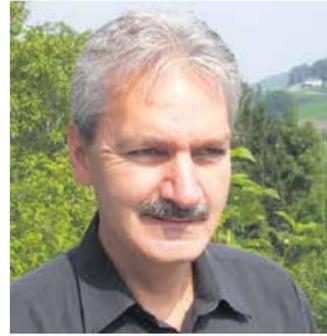
Beat Huesler,
Präsident KGIV und KMU Muttenz

«Wer hätte gedacht, dass unser Leben zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie immer noch von Covid geprägt sein würde. Trotz der herausfordernden Zeit ist es vielen kleinen und mittleren Unternehmen gelungen, auf Kurs zu bleiben und die gesetzten Ziele umzusetzen. Ich bin stolz, wie unsere KMU das letzte Jahr bewältigt haben. Mit Flexibilität, Optimismus und grossem Engagement haben sie gezeigt, dass unsere Wirtschaft auch den widrigsten Umständen trotzen kann. Zum Glück zeigen die Zeichen nun auf ein Ende der Pandemie hin. Ich bin überzeugt, dass wir KMU gestärkt aus dieser Krise kommen werden. Wir haben digital viel dazugelernt und wurden agiler, beides Attribute, welche in unserer dynamischen Welt gefordert sind. Ich wünsche allen ein unvergesslich gutes 2022!»



Anita Fiechter,
Präsidentin KMU Pratteln

«Ein spannungsreiches Jahr liegt hinter uns. Während einige mit angezogener Handbremse ins Jahr starteten, erlebten andere die Vollgasversion von 2021. Persönlich hätte ich mir für unseren Verein noch mehr physische Netzwerkanlässe gewünscht, bin aber gleichzeitig dankbar, dass wir den KMU-Grill durchführen konnten. Es war eine Achterbahnfahrt mit Herausforderungen – wir haben sie gemeistert. Mehr noch: Wir haben die Zeit strategisch genutzt und starten im neuen Jahr mit frischem Wind und einem neuen KMU-Magazin. Für Pratteln wird 2022 dank des Esaf im August jedenfalls ein besonderes Jahr. Ich freue mich auf das Eventdorf, das in Zusammenarbeit mit Einwohner- und Bürgergemeinde entstehen soll. Es wird spannend – und hoffentlich weniger spannungsreich.»



Alex Bärtschi,
Präsident KMU Waldenburgertal

«Ein Jahr später und das globale Hauptgesprächsthema hat sich praktisch nicht verändert. Zugenommen haben nicht nur die wirtschaftlichen Probleme, sondern auch Gehässigkeiten, Unverständnis und Inakzeptanz in der Gesellschaft. Mit dem neuen Jahr gibt es in gesundheitlicher Hinsicht immerhin Lichtblicke.

Im gesellschaftlichen Verhalten war früher nicht alles besser, aber ich hoffe, dass uns 2022 die Zeit gibt, unseren sozialen Umgang zu bereinigen. Wirtschaftlich ist das Rad nicht zurückzudrehen, aber auch in Zukunft werden sich neue Chancen eröffnen.

Um diese zu finden, wünsche ich allen fürs neue Jahr viel Kraft, Durchhaltewillen, Energie und Gesundheit.»



Sabine Denner,
Präsidentin Gewerbeverein Birsfelden

«Vielen Dank für die guten Begegnungen und Gespräche mit unseren Mitgliedern im vergangenen Jahr und auch für die Treue.

Meine Gedanken zum Jahr 2022 setzen auf unser Durchhaltevermögen und unsere Zuversicht, den Zusammenhalt, unser Engagement und Herzblut – dies sind die Pfeiler, auf die wir für das neue Jahr bauen können.

Freuen wir uns auf die Herausforderungen und Chancen im neuen Jahr – gemeinsam schaffen wir das.

Seien wir gespannt auf das, was kommt. Ein neues Jahr bedeutet 365 neue Möglichkeiten, neue Ideen und neue Wege. Alles Gute für 2022. Ich freue mich auf das nächste persönliche Gespräch mit unseren Mitgliedern.»



Salome Mumenthaler,
Präsidentin Gewerbeverein Gelterkinden u. U.

«Die schwerste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln», hat der Dalai Lama gesagt. Die Gewerbetreibenden mussten sich in der Vergangenheit immer wieder Veränderungen und neuen Herausforderungen stellen. Neben den aktuellen Problemen mit Corona denke ich auch an die Globalisierung. Diese ist zwar kaum mehr wegzudenken, doch die aktuellen Lieferprobleme unter anderem aus China zeigen uns auch die grosse Bedeutung der einheimischen Wirtschaft. Ich bin stolz auf die funktionierende Wirtschaft in unserer Region. Wir alle leisten einen wichtigen Beitrag dazu. Ihnen allen ein grosses Dankeschön für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen ein gesundes und erfolgreiches 2022.»



Marc Scherrer,
Präsident Gewerbeverein KMU Laufental

«Unsere KMU-Wirtschaft blickt nun bereits auf zwei entbehrungsreiche Jahre zurück. Mit Flexibilität und Innovation haben Handwerk, Detailhandel und Dienstleister auf die ständig wechselnden Massnahmen reagiert, um die Kundschaft optimal zu bedienen. Der Öffentlichkeit wurde vor Augen geführt, wie wertvoll das Angebot vor der eigenen Haustüre ist. Deshalb werden wir auch alle zusammen gestärkt aus dieser Krise gehen. Ich wünsche uns allen, dass wir bei weiteren schlechten Nachrichten den Mut nie verlieren und nach vorne blicken. Unsere Mitgliederanlässe im vergangenen Spätsommer haben gezeigt, wie wichtig die persönliche Zusammenkunft nach wie vor ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns bald wiedersehen.»



Werner Gutschier,
Präsident KMU Frenkendorf-Füllinsdorf

«Liebe KMU-Ierinnen und KMKU-Ier, für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen allen viel Gesundheit, Erfolge und Energie, um die sich rasch wandelnden Herausforderungen mit der nötigen Voraussicht anzunehmen und weiterhin erfolgreich Ihr Unternehmen zu führen. Gerade Sie sind es, die zur Stabilität in der regionalen Wirtschaft beitragen und vielen Familien Sicherheit, Zuversicht und Chancen bieten. Sie ermöglichen es unseren Jugendlichen, einen Beruf zu erlernen. Durch Ihre unermüdete Tätigkeit unterstützen Sie unsere Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, den erreichten Wohlstand beibehalten zu können. Für Ihr Engagement zum Wohle unserer Gesellschaft danke ich Ihnen bestens.»



Christine Tschan,
Präsidentin Gewerbeverein Sissach u. U.

«E Türe gaht zue, e Türe gaht uf», singt der Schweizer Musiker Dodo in einem seiner neusten Hits. Je nach Branche wurden die Unternehmen durch die Pandemie mehr oder weniger durchgeschüttelt, sie mussten umdenken und flexibel sein. Dies war nicht immer einfach, führte aber oft zu befriedigenderen, besseren und zielführenderen Lösungen. Geht eine Türe zu, hilft nur vorwärtsschauen, innovativ denken und in Bewegung bleiben. So geht bestimmt eine andere Türe auf und es eröffnen sich neue Möglichkeiten. Ich hoffe, auch für Sie geht immer wieder eine Türe auf und Sie können positiv in die Zukunft blicken. Ich wünsche Ihnen fürs 2022 alles Gute, beste Gesundheit, und bleiben Sie in Bewegung.»



Michael Briggen,
Präsident KMU Reigoldswil u. U.

«Liebe Mitglieder des KMU Reigoldswil und Umgebung! Wir schauen auf ein turbulentes und bewegtes Jahr 2021 zurück. Noch immer befinden wir uns in einem wilden Sturm und hoffen alle, dass dieser bald vorüber ist. Ich finde es wichtig, dass wir in dieser speziellen Zeit immer an unseren Grundwerten wie Ehrlichkeit, Respekt und Toleranz festhalten. Ich wünsche euch allen für das kommende Jahr weiterhin viel Kraft und Ausdauer, aber auch Mut und Zuversicht. Mit einem freundlichen Lächeln freue ich mich mit euch auf baldige Normalität.»



René Brodbeck,
Präsident KMU Homburger-/Diegtal u. U.

«Trotz sehr schwieriger Umstände und anhaltender Pandemie wünsche ich Ihnen im Namen des Vorstandes ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund, und weiterhin viel Erfolg im beruflichen und privaten Umfeld.

Nur zusammen und mit vereinten Kräften können wir das neue Jahr erfolgreich meistern – davon bin ich überzeugt.

Setzen wir im neuen Jahr gemeinsam die Segel und folgen dem chinesischen Sprichwort: «Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung.»



Andreas Mohn,
Co-Präsident Gewerbe und Industrie Aesch

«Wo die Weinreben wohlig wachsen, wächst auch die Wirtschaft gut – in Aesch bigott. Der Wandel geht schneller denn je, und das IT-Unwort des Jahres, Agilität, beschäftigt uns alle. Umso mehr schätzen wir, dass in unserer Heimat noch altbewährte Werte wie persönlicher Kontakt, Loyalität der Kunden und gesunde Gemeindefinanzen Bestand haben. Wir wünschen unseren Mitgliedern des Vereins Gewerbe & Industrie Aesch ein gesundes und erfolgreiches 2022 und freuen uns, wenn wir im Spätsommer an der «Uestuelete» im Dorf alle wieder beisammen sind.»



Philipp Hägeli, Präsident
Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein

«Neues Jahr – neues Glück! Für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen nur das Allerbeste. Mögen alle Ihre Wünsche, Ziele und Träume – sei es im beruflichen oder privaten Bereich – in Erfüllung gehen.

Gerne hätte ich Ihnen diese Wünsche an unserem Neujahrsapéro persönlich überbracht. Das war wegen der Corona-Pandemie leider nicht möglich.

Umso mehr freue ich mich, Sie am Frühjahrsapéro vom kommenden 3. Mai wiederzusehen. Bleiben Sie gesund.»

MÜLIBACH – Die Wasserqualität in Allschwil unterhalb des ehemaligen Deponiegeländes Roemisloch ist gut. Zu diesem Schluss kommt der Baselbieter Regierungsrat in einer fundierten Antwort auf einen Vorstoss von Peter Riebli, SVP-Landrat und Fraktionspräsident.

Die Wasserqualität ist gut

Das ehemalige Deponiegelände Roemisloch sorgte in jüngerer Vergangenheit aufgrund von streitbaren Messungen des Umweltaktivisten **Martin Forter** für Schlagzeilen. Roemisloch ist eine ehemalige Deponie der Chemiefirma J. R. Geigy in der französischen Gemeinde Neuwiller.

Im Auftrag der Gemeinde Allschwil hat der Umweltaktivist Forter ein Gutachten erstellt. Er kommt darin zum Schluss, dass verschiedene Schadstoffe aus dem ehemaligen Deponiegelände – unter anderem auch der Schadstoff Benzidin – die schweizerischen Grenzwerte überschreiten. Eine entsprechende Medienmitteilung der Gemeinde Allschwil wurde im vergangenen Jahr von den Medien dankbar aufgenommen.

Kanton widerlegt Gutachten

In der Antwort auf den Vorstoss von **Peter Riebli**, SVP-Landrat und Fraktionspräsident, widerlegt der Kanton das Gutachten von Forter klar: «Benzidin, welches von der Gemeinde Allschwil im 2021 am Fuss der ehemaligen Deponie festgestellt wurde, konnte bei der Beprobung vom 22. Juli 2021 im Mülibach nicht nachgewiesen werden», so der Baselbieter Regierungsrat. Aufgrund der möglichen Substanzen des ehemaligen Deponiegeländes müsse die Wasserqualität des Mülibachs also nicht beanstandet werden.

Der Kanton hat in den vergangenen Jahren den Mülibach auf dem Gemeindegebiet Allschwil an der



2011 haben die Trägerfirmen der GI DRB das Deponiegelände Roemisloch freiwillig umfangreich saniert.

Bild: zvg

Landesgrenze jährlich untersucht. Die letzte Probenahme im Rahmen der jährlichen Untersuchungen fand im Mai 2021 statt. Zudem wurde der Mülibach aufgrund der Medienmitteilung von der Gemeinde Allschwil zusätzlich am 22. Juli 2021 beprobt. «Die Abfälle aus der Deponie wurden von der chemisch-pharmazeutischen Industrie respektive dem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Konsortium GI DRB vollständig ausgehoben», so der Kanton.

Fehlerhafte Messungen?

Die unterschiedlichen Analyseergebnisse erklärt sich der Kanton mit

einer möglichen Kontamination der Messungen des Umweltaktivisten. Bei der Untersuchung von Spurenstoffen spielte die Art der Probenahme eine Rolle. «Sie kann dazu führen, dass Stoffe ungewollt in die Probengefässe gelangen», schreibt die Regierung.

Eine Schwierigkeit bei der Probenahme des Umweltaktivisten Forter bestand gemäss Kanton zudem in dem Umstand, dass kaum Wasser floss und deshalb eine «Sickergrube» ausgehoben werden musste.

Auch mit der Rolle der Gemeinde Allschwil scheint der Kanton nicht glücklich: «Die Gemeinde Allschwil

führt ihre Messungen jeweils in eigener Regie durch und informiert über die Resultate via die Medien. Eine Koordination mit den zuständigen Behörden des Kantons Basel-Landschaft hat nicht stattgefunden.»

Die Antworten der Regierung scheinen die Befürchtungen des Interpellanten Riebli zu bestätigen. In seinem Vorstoss kritisiert der SVP-Fraktionspräsident, dass Wasser ein kostbares und schützenswertes Gut sei und sich die Politik – unabhängig von parteistategischen Überlegungen – für dessen Schutz engagieren sollte. «Vor diesem Hintergrund scheint es äusserst verantwortungslos, wenn sich bestimmte politische Kreise und Aktivisten über das Thema Wasserverschmutzung profilieren möchten und bewusst Ängste schüren», so Riebli.

Medienmitteilung des Kantons

Am vergangenen 18. Januar hat der Kanton seinerseits eine Medienmitteilung verschickt. Darin bestätigt der Kanton nochmals die Antworten zu der Interpellation und präzisiert, dass die im Mülibach in Allschwil gemessenen Stoffe aus der Landwirtschaft und von Abwasser aus privaten Haushalten stammten. Im Mülibach seien jedoch weder Benzidin noch 4-Aminodiphenylether nachgewiesen worden. Weiter hätten der Kanton und die Gemeinde Allschwil vereinbart, zukünftige Untersuchungen nach Möglichkeit aufeinander abzustimmen. *Simon Dalhäuser*

BASELBIETER WEIHNACHTSQUIZ

Gewinne im Weihnachtsquiz

In der letzten Ausgabe des Standpunkts der Wirtschaft im alten Jahr 2021 haben wir die Leserinnen und Leser mit einem Baselbieter Weihnachtsquiz herausgefordert. Zahlreiche Einsendungen mit dem korrekten Lösungssatz «WINTERTAGE IM BASELBIET» haben uns erreicht. Aus den Mails haben wir die Gewinnerinnen und Gewinner ausgelost, denen wir ihren Preis per Post direkt haben zukommen lassen. Herzliche Gratulation.

Je eine «Baselland Card» mit einem Guthaben von 50 Franken haben gewonnen:

Guido Meier, Arlesheim

Margrit Siegrist, Liestal

Vincenzo Coco, Reinach

Je ein Buch «Baselland von A bis Z» haben gewonnen:

Margrit Lätsch, Oberwil

Helena Rossier, Birsfelden

Karl Völlmin, Ormalingen

Wir danken allen Raterinnen und Ratern und freuen uns auf das nächste Quiz im Standpunkt vor den Sommerferien. *ds*

KMU-NACHRICHTEN

EBL baut mit lokalen Unternehmen

Die EBL hat die erste Bauphase ihres Areal-Überbauungsprojekts gestartet. Auf dem EBL-Areal entstehen ein neues Verwaltungsgebäude, ein Lager-/Werkstattgebäude, und aus dem bestehenden Maschinenhaus wird eine öffentlich zugängliche Event-Location. «Die EBL bekennt sich mit dieser Arealentwicklung klar für den Standort Liestal und engagiert verschiedenste Unternehmen aus der Region», wie es in einer Medienmitteilung heisst.

Als Schlüsselpartner nennt die EBL das Architekturbüro Otto Partner Architekten aus Liestal, das für das Konzept sowie die Entwicklung und Projektierung zuständig ist. Die Baumeisterarbeiten hat die EBL an die Birsfelder Anliker AG vergeben. Den Rückbau des alten Verwaltungs- und Lagergebäudes übernimmt die Tozzo AG aus Bubendorf, die Firma Gysin Tiefbau AG aus Hölstein zeichnet für den Baugrubenaushub verantwortlich. Für die ersten grossen Aufträge sind 4 Millionen Franken budgetiert. Die gesamte Arealüberbauung wird auf 43,5 Millionen Franken zu stehen kommen. Die erste Phase soll bis zum 125-Jahr-Jubiläum der EBL im kommenden Jahr fertiggestellt sein. *ra*

KMU LEHRBETRIEBSVERBUND – Die Stützkurse des LBV im Haus der Wirtschaft sind ein wichtiges und zielführendes Tool zur Begleitung von Lernenden. Bis zu den Sommerferien werden sie aufgrund der Pandemielage kostenlos angeboten.

Kostenlose Stützkurse für Lernende

Seit Beginn der Pandemie sind die Lernenden in der Ausbildung zu ihrem Wunschberuf besonders gefordert. Der Schulunterricht findet an vielen Berufsschulen zwar wieder physisch statt, doch der praktische Teil der Ausbildung ist nicht in allen Berufen gleich gut umsetzbar.

Etliche Lernende befinden oder befanden sich im Homeoffice und das, obschon diese Umstellung der Arbeitssituation auch an gestandenen Berufsleuten nicht spurlos vorbeigeht.

Die Pandemie verunsichert

Hinzu kommen etliche Absenzen, die bedingt durch eine Isolation, eine Quarantäne oder auch nur durch eine normale Erkältung zustande kamen.

Kurzum: Die bereits seit zwei Jahren andauernde Pandemie verunsichert viele Jugendliche, die sich in ihrer Lehre befinden und von der erschwerten Durchführung der Ausbildungsinhalte direkt betroffen sind.

«Job for Juniors» macht's möglich

Um alle Lernenden und ihre Ausbildungsbetriebe in dieser Zeit besonders zu unterstützen, bietet der KMU Lehrbetriebsverbund seine bewährten und hilfreichen Stützkurse im Haus der Wirtschaft in Pratteln bis zu den Sommerferien für alle Lernenden und ihre Ausbildungs-

betriebe kostenlos an. Dank der finanziellen Unterstützung des Programms «Job for Juniors» der BLKB ist dieses Angebot überhaupt möglich.

Der Stützkurs des KMU Lehrbetriebsverbunds beinhaltet keinen Frontalunterricht oder vorgegebene Themen, was die Teilnahme der Lernenden aus allen Berufsbranchen ermöglicht.

Vielmehr bietet der Stützkurs ein vorgegebenes Zeitfenster an und stellt die Räumlichkeiten zur Verfü-

gung. Während zwei bis drei Stunden lernen die Jugendlichen unter sich, unterstützen sich gegenseitig oder

holen sich eine individuelle Beratung bei den kompetenten Stützkursleitenden ab. *Daniel Schaub*

JETZT ANMELDEN

Die Stützkurse finden jeweils am Montag und am Donnerstag von 17 bis 20 Uhr im Tagungs- und Eventcenter (1. OG Haus der Wirtschaft, Pratteln) statt. Für weitere Informationen zur Anmeldung der Lernenden oder bei

Fragen zum Stützkurs ist das Team des LBV gerne für Sie da:

E-Mail: info@kmu-lehrbetriebsverbund.ch

Telefon: 061 927 64 90

www.kmu-lehrbetriebsverbund.ch

Keigel AG übernimmt Walter Ammann AG

Auf den vergangenen 1. Januar hat die Frenkendorfer Keigel AG die Aktivitäten des Automobilteile-Grosshändlers Walter Ammann AG in Basel übernommen. Die Übernahme erfolgt im Rahmen einer Nachfolgeregelung. Die 1949 gegründete und seit 1992 als Walter Ammann AG firmierende Gesellschaft ist mit ihren 15 Mitarbeitenden auf den Vertrieb von Autoersatzteilen und Reifen in der Nordwestschweiz spezialisiert. Zu den fast 1000 Kunden zählen freie Werkstätten, Vertragswerkstätten, Gewerbebetriebe und kommunale Betriebe mit eigenem Fuhrpark.

Die Keigel AG wird das Unternehmen am bisherigen Standort an der Frankfurt-Strasse 2 in Basel mit allen Mitarbeitenden weiterführen. Zudem wird die Keigel AG ihre eigenen Ersatzteil-Grosshandels-Aktivitäten in Basel von der Hochstrasse an die Frankfurt-Strasse verlagern.

Die Garage Keigel AG betreibt in Frenkendorf, Füllinsdorf, Basel, Oberwil, Pratteln und Zwillingen sechs eigene Betriebe. *Reto Anklin*

Post AG erhöht Preise für Briefsendungen

Seit Anfang 2022 kostet in der Schweiz ein A-Post-Brief 1.10 Franken und ein B-Post-Brief 90 Rappen. Wer noch bisherige A- und B-Post-Marken benutzt, muss seine Sendungen auffrankieren. Die Ergänzungsbriefmarken à 20, 10 und 5 Rappen sind online im Postshop (www.post.ch), in Filialen der Post und Partnerfilialen erhältlich. Auch verkauft die Post bereits normale 90er- und 110er-Marken. *ra*

ARCHROMA – Heike van de Kerkhof ist CEO von Archroma. Das Spin-off von Clariant beschäftigt 3000 Mitarbeitende in mehr als 35 Ländern und hat seit Kurzem seinen Hauptsitz im Haus der Wirtschaft in Pratteln. Wir haben mit Heike van der Kerkhof über Farbstoffe aus Abfallprodukten, Innovation und Nachhaltigkeit sowie ein Ölgemälde von Greta Thunberg gesprochen.

«Unser Ziel ist, die Branche zu verändern»

Standpunkt: Frau van de Kerkhof, Sie wurden einmal mit folgendem Satz zitiert: «Ich will eine bessere Welt für meine Kinder schaffen.» Wie sieht diese bessere Welt aus?
Heike van de Kerkhof: Ich stelle mir eine Welt vor, in der Konsumgüter umweltfreundlich und verantwortlich hergestellt werden, um das Wohl künftiger Generationen zu sichern.

Man liest in den Artikeln über Sie, dass Ihnen Nachhaltigkeit immer sehr wichtig war. Wie äussert sich das in Ihrem Familienalltag?

Unsere Familie liebt Segeln und Wandern und wir schätzen die Natur. Wir versuchen, ein verantwortungsvolles, wenn nicht einfaches Leben zu führen, Abfall zu vermeiden und langlebige Artikel zu bevorzugen. Diese Werte haben wir an unsere Kinder weitergegeben und auch meine Tochter hat ihren Berufsweg klimabewusst gewählt.

«WIR HABEN EINE STETIGE ERHOLUNG ERLEBT UND SIND HEUTE FAST WIEDER AUF DEM LEISTUNGSNIVEAU VOR DER PANDEMIE.»

Sie sind seit rund zwei Jahren CEO von Archroma, einem weltweit führenden Unternehmen, das sich der Innovation und der Nachhaltigkeit in der Farben- und Spezialchemie verschrieben hat. Wie fällt Ihre Bilanz aus?

Ich bin im Januar 2020 zu Archroma gestossen, kurz vor dem Ausbruch von Covid-19. Natürlich haben wir uns zunächst auf den Umgang mit dem Virus konzentriert. Unsere antimikrobiellen Barrieren für die Produktion von medizinischen Textilien, Gesichtsmasken und persönlicher Schutzausrüstung sind stark nachgefragt. Wir liefern auch Chemikalien für Kleidung, Heimtextilien und Verpackungen, die bei Phasen von erhöhtem Online-Shopping und Lebensmittellieferungen hohe Nachfrage verzeichnen. Nach den ersten Monaten der Pandemie, die sich auf fast all unsere Produktbereiche und Märkte negativ ausgewirkt hat, haben wir eine stetige Erholung erlebt und sind heute fast wieder auf dem Leistungsniveau vor der Pandemie. All dies bestärkt uns als führendes Unternehmen in nachhaltiger, F&E-gestützter Chemie und ermöglicht es uns, unsere Kunden trotz globaler Störungen und Herausforderungen zu bedienen.

Was ist die DNA von Archroma, die Grundüberzeugung der Menschen hier?

Gemäss unserem Markenversprechen: «Der Archroma-Weg zu einer nachhaltigen Welt: sicher, effizient, besser – das ist unsere Natur». Ein perfektes Beispiel dafür ist unser pflanzliches Färbesystem namens «LOVE NATURE x EARTH-COLORS®». Die «Cradle-to-Cradle»-zertifizierten, patentierten EarthColors®-Farbstoffe, die in diesem Färbesystem verwendet werden, werden aus natürlichen Pflanzenabfällen wie Nussschalen oder Rosmarinblättern synthetisiert. Visionäre Marken wie Patagonia, Kathmandu, G-Star, Esprit und viele

andere haben uns geholfen, diese bahnbrechende Innovation den Verbrauchern näher zu bringen. Der Systemanwendungsprozess ermöglicht eine Reduzierung des Wasserverbrauchs um bis zu 33 Prozent, der Energie um bis zu 21 Prozent, von CO₂ um bis zu 22 Prozent und des Chemikalienverbrauchs um bis zu 35 Prozent.

Archroma stellt unter anderem aus industriellen Pflanzen- und Lebensmittelabfällen hochwertige Textilfarben her. Ein sehr innovatives Produkt. Wie ist man auf die Idee gekommen, aus Rüben oder Bitterorangen Textilfarben herzustellen? Können Sie uns das erzählen?

Die Idee entstand eigentlich in den Köpfen unseres F&E-Experten Manel Domingo, der sie in seinem Labor in der Nähe von Barcelona entwickelt hat. Manel ass gerade Mandeln zu Hause, als ihm die Idee kam: Was wäre, wenn wir die Schalen dieser Mandeln in Farbstoffe verwandeln könnten? Er ging ins Labor, um seine Idee zu erforschen. Das allererste Kleidungsstück, das er mit EarthColors® gefärbt hat, war eine weisse Jacke, die er bei seiner Frau «ausgeliehen» hatte.

Welches sind die Grundvoraussetzungen, um Innovation überhaupt entstehen zu lassen?

Unser Ziel ist es, unsere Branche zu verändern. Das bedeutet, Wege zu gehen, die noch nie zuvor erkundet wurden. Dies bedeutet infrage zu stellen, dass Nachhaltigkeit ihren Preis hat. Unser Ansatz besteht darin, Innovationen und Lösungen zu entwickeln, die es ermöglichen, entweder die Gesamtkosten der Produktion durch Ressourceneinsparungen zu senken oder den Mehrwert des Endprodukts durch Leistung wie geruchshemmende oder schmutz- oder wasserabweisende Eigenschaften zu steigern. Marken beginnen, Eigenschaften wie pflanzliche Inhaltsstoffe als «coolen» Faktor zu sehen, mit dem sie werben können.

Ihre Earthcolors werden in der Fachpresse als «game changer»

gepriesen. Sie haben auch eine Lösung, um Jeans auch ohne das umstrittene Anilin färben zu können, das aus Erdöl hergestellt wird. Wie stark ist die Nachfrage nach solchen Produkten?

Diese beiden Produktlinien sind sehr beliebt. Das EarthColors®-Sortiment ist ein klares Erfolgskonzept für Modemarken. Primark hat es gerade zu einem der Highlights seiner «Primark Cares»-Kollektion gemacht. Unser einzigartiges anilinfreies Indigo-Angebot ist erfolgreich bei Jeans-Herstellern, die Wasserlebewesen und ihre eigenen Arbeiter vor dem Kategorie-2-krebserregenden Anilin schützen möchten. Wir schätzen, dass wir in drei Jahren dazu beigetragen haben, fast 18 Tonnen Anilin aus der Denim-Lieferkette zu entfernen. Das entspricht etwa 300 000 000 anilinfreien Jeans und mehr als 18 000 Textilarbeitern, die vor der Giftigkeit geschützt sind. Anilinfreies Indigo repräsentiert heute nur einen Bruchteil in der Jeans-Industrie, und wir erwarten hohe Wachstumsraten.

Die Mode- und Textilindustrie wird bislang eher mit Ressourcenverschwendung in Verbindung gebracht, als mit einem grünen Planeten. Woher kommt der Sinneswandel?

Der erste öffentliche Bewusstseinswandel ist vermutlich auf die Fashion-Detox-Kampagne von Greenpeace im Jahr 2011 und auf die True-Cost-Doku im Jahr 2015 zurückzuführen. Daraufhin begannen viele Marken, sich ehrgeizige Ziele zu setzen und diese breit zu kommunizieren. Parallel dazu erliessen die EU und andere Länder Vorschriften zur Beschränkung der Verwendung umweltgefährdender Chemikalien. Auch andere Länder haben strenge Richtlinien zur Verringerung der Wasser- und Luftverschmutzung eingeführt, insbesondere China in den vergangenen drei Jahren. Ab 2019 trugen Greta Thunberg und andere junge Aktivistinnen dazu bei, vielen Leuten die Augen für den Klimawandel zu öffnen. Der letzte Schritt war die Pandemie: Kunden kaufen weniger Textilien und dafür

höherwertige, langlebigere und damit nachhaltigere.

Eine Frage aus Konsumentensicht: Wie kann ich feststellen, ob meine Kleidung ressourcenschonend und ökologisch gefärbt wurde?

Ich würde vorschlagen, sich auf etablierte Oeko-Label wie Oekotex, bluesign, GOTS, EU Eco Flower usw. zu verlassen. Sie sind ein guter Hinweis darauf, dass ein Produkt mit sicheren Rohmaterialien hergestellt wurde.

«DIE VERÄNDERUNGEN SIND NICHT MEHR AUFZUHALTEN, UND NUR WER SICH ANPASST, WIRD IM GESCHÄFT BLEIBEN.»

Wie weit ist der Weg noch zu einer wirklich nachhaltigen Textilindustrie?

Jeden Tag helfen wir Marken und Herstellern, solche Chemikalien und Farben auszuwählen und zu implementieren, die ihren selbstgesteckten ehrgeizigen Sicherheits- und Ökologieanforderungen entsprechen. Die Veränderungen, die unter dem kombinierten Druck des öffentlichen Bewusstseins und der regulatorischen Veränderungen begonnen haben, sind nicht mehr aufzu-

halten, und nur wer sich anpasst, wird im Geschäft bleiben.

In den Medien wird immer wieder erwähnt, dass an Ihrem Arbeitsplatz ein Ölbild von Greta Thunberg hängt. In Führungsetagen ist das (noch) eher selten der Fall. Wie reagieren die Leute darauf, was erhalten Sie für Feedback?

Die Leute sind überrascht, aber die meisten sagen mir, dass sie auch von dieser erstaunlichen jungen Frau beeindruckt sind. Es motiviert mich und gibt mir grosse Hoffnung, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Auf dem Weg zu einer besseren und nachhaltigeren Welt gibt es auf jeden Fall noch einiges zu tun. Welche Innovationen und Produkte darf man von Archroma in der nächsten Zeit erwarten?

In der Zukunft werden wir nur nachhaltige Systemlösungen auf den Markt bringen, das heisst, Produkte, die sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt werden, um die Leistung, Nachhaltigkeit und den Wert für den Hersteller, die Marke und den Endverbraucher zu maximieren. Wir haben einige spannende Dinge in unserer Innovations-Pipeline, die wir zu gegebener Zeit bekannt geben werden.

Danke für das Gespräch. Es war mir ein Vergnügen.

Interview: Patrick Herr



Heike van de Kerkhof legt grossen Wert auf Nachhaltigkeit.

Bild: zVg

ZUR PERSON

Heike van de Kerkhof ist seit mehr als 30 Jahren in der chemischen Industrie tätig. Seit dem 6. Januar 2020 ist die 58-jährige Deutsche CEO von Archroma. Zuvor war sie Vice President Castrol, Western Hemisphere, bei BP. Vor BP war sie in diversen geschäftsführenden, kaufmännischen und operativen Funktionen bei Dupont und The Chemours Company tätig. Bei Neste diente sie als Non-Executive Director. Heute hat sie Aufsichtsratsmandate bei OCI N.V. und Venator. *ph*

ZUM UNTERNEHMEN

Archroma ist ein weltweit führendes Unternehmen der Farb- und Spezialchemie mit Hauptsitz in Pratteln. Das Unternehmen beschäftigt rund 3000 Mitarbeitende in mehr als 35 Ländern und erzielt einen Umsatz von rund 1,1 Mrd. Franken im Jahr. Archroma wurde 2013 gegründet und ist ein Spin-off von Clariant. Neben der Spezialisierung auf Farbstoffe für Textilien und Marken ist das Unternehmen in den Bereichen Papierveredelung und Verpackungsbeschichtung sowie Kleb- und Dichtstoffe tätig. *ph*

SVIZRA27 – Starke Wirtschaftspartner finanzieren zusammen mit Swisslos-Geldern aus den fünf Nordwestschweizer Kantonen die Machbarkeitsstudie für das Landesausstellungsprojekt Svizra27. Neun Pioniere aus der Wirtschaft beteiligen sich an den Gesamtkosten von 4 Millionen Franken. Svizra27 setzt somit auch in den Jahren 2022 und 2023 keine Steuergelder ein.

Geld für die Machbarkeitsstudie ist da

Das Projekt Svizra27 für die nächste Landesausstellung ist auf Kurs. Einen Monat nach der Präsentation des Siegerprojekts und der Vorstellung des Siegerteams ist auch die Finanzierung zur Durchführung der Machbarkeitsstudie gesichert.

«Seit April 2021 ist es gelungen, dass bereits neun Unternehmen als Pioniere von Svizra27 schriftlich zugesagt haben», heisst es in der Medienmitteilung von Svizra27 von vergangem Dezember.

**SVI
ZRA** 27

Mit drei weiteren Unternehmen stehen die Organisatoren von Svizra27 kurz vor einem finalen Entscheid. Zusätzliche Zusagen und Absichtserklärungen von Sponsoren und Supportern liegen ebenfalls bereits vor.

Kantone und Wirtschaft

Damit wird auch in der Phase der Machbarkeitsstudie in den Jahren 2022 und 2023 die Finanzierung je zu 50 Prozent von den fünf Nordwestschweizer Kantonen aus dem Swisslos-Fonds und der Wirtschaft getragen.

Für **Roland Brack**, Vorstandsmitglied und Präsident der Supporter von Svizra27, steht fest: «Nur wenn Unternehmen vom Produkt überzeugt sind, lassen sich diese auch als Partner gewinnen. Dies war bei den Verhandlungen klar zu spüren. Die neun Unternehmen glauben an

Svizra27 als nächste Landesausstellung.»

Die Pioniere der Wirtschaft sollen in der anstehenden Phase nebst der Finanzierung auch ihr Know-how in die Weiterentwicklung des Landesausstellungsprojektes Svizra27 einbringen. *Reto Anklin*

Svizra27 sucht zusätzliche Supporter. Interessenten melden sich bei: Michael Köhn, stv. Direktor Wirtschaftskammer Baselland E-Mail: m.koehn@kmu.org



Svizra27 möchte die nächste Landesausstellung an neun Standorten in den fünf Nordwestschweizer Kantonen Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura durchführen. Bild: zVg

DIE WIRTSCHAFT ZAHLT MIT

Folgende neun Pioniere tragen zusammen mit den fünf Nordwestschweizer Kantonen die Finanzierung der Machbarkeitsstudie für das Landesausstellungsprojekt Svizra27:

AMAG Group AG

Baloise Group

BRACK.CH AG

Crowdhouse

HEBA Food Holding AG

Kantonalbanken Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura

Planzer

Primeo Energie

Swisscom

DIE WIRTSCHAFT UND DIE KANTONE SIND SEIT PROJEKTSTART TRAGENDE ELEMENTE

Seit Projektbeginn 2016 trägt die Wirtschaft einen grossen Anteil an der Projektfinanzierung des Landesausstellungsprojektes Svizra27. Die ersten beiden Phasen wurden von 30 Unternehmerinnen und Unternehmern zu 100 Prozent finanziert. Die Entwicklung und Durchführung des Wettbewerbs in den Jahren 2020 und 2021 wurden ebenfalls zu 50 Prozent von den Wirtschaftsverbänden der

Nordwestschweizer Kantone und von nationalen Wirtschaftsverbänden finanziert.

«Wir wollen aus vereinten Kräften nach dem «bottom-up»-Prinzip und ohne den Einsatz von Steuergeldern Svizra27 durch die Machbarkeitsstudie führen», sagt **Beat Heuberger**, stellvertretender Gesamtprojektleiter. Das Jahr 2027 soll Svizra27 als siebte Landesausstellung der Schweiz erstmals in der Nord-

westschweiz durchgeführt werden. Svizra27 ist ein Generationenprojekt mit dem Motto «Mensch – Arbeit – Zusammenhalt», das die Herkunftsbezeichnung «made in Switzerland» verdient und welches die Bevölkerung in den unterschiedlichen Lebensphasen ansprechen soll. Svizra27 vermittelt und steht für Tradition, Aufbruchsstimmung sowie Mut und Zuversicht. *ra*
www.svizra27.ch

ANZEIGE

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.

JA

13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz
stempelabgabengesetz.ch





Im neuen Ambiente: der Baselbieter Landrat am 13. Januar im Auditorium des TEC.

Bild: zVg./Landeskanzlei BL

KANTONSPARLAMENT IN PRATTELN – Zum zweiten Mal während der Coronapandemie hielt der Baselbieter Landrat seine Sitzung nicht in seinem gewohnten Saal in Liestal ab. Am 13. Januar wurde im HDW Pratteln politisiert.

Baselbieter Landrat tagte im HDW

Die aktuell geltenden Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zwangen die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft zum zweiten Mal, den Sitzungsort vom engeren Landratssaal in Liestal an einen anderen Ort zu verlegen. Während das Kantonsparlament im vergangenen Jahr mehrmals im Kongresszentrum der Messe Basel getagt hatte, wurde nun das Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln als grosszügige Sitzungslandschaft gewählt.

Fraktionssitzungen im 1. OG

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier trafen sich am Donnerstag, 13. Januar 2022, ab 7 Uhr, zunächst zu ihren Fraktionssitzungen in separaten Räumen im 1. Obergeschoss des Gebäudes, wie dem Boardroom, den Creative Rooms, dem Raum «Baselland Business Factory» oder dem Raum «Small Confe-

rence». Diese wurden nach den Bedürfnissen der einzelnen Gruppen spezifisch eingerichtet.

Die Landratssitzung im Plenum startete danach im Auditorium – es waren keine Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen, alle Beteiligten trugen eine FFP2-Maske UND hatten ihren eigenen Tisch, sodass die Abstandsregeln gut eingehalten werden konnten. Die Sitzung wurde auf vier Stunden verkürzt und dauerte bis 13 Uhr. Die Sitzung wurde per Audio-Livestream live übertragen.

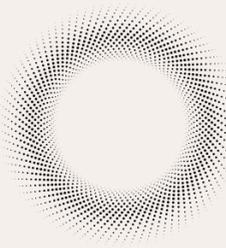
Diskutiert wurde in erster Lesung über Verbesserungen im Baustoffkreislauf. Bauabfälle machen den mengenmässig weitestgehendsten Abfallstrom in der Region und auch in der Schweiz aus. Trotz des erheblichen Verwertungspotenzials von Bauabfällen gelangen im Kanton Basel-Landschaft jährlich grosse Mengen davon auf Deponien. Mit

der Vorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen Beitrag zur Etablierung eines optimierten Baustoffkreislaufs im Kanton leisten.

Anpassung Baugesetz

Mit einer Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes soll eine generelle Rückbaubewilligungspflicht eingeführt werden. Der Kanton als bedeutender Bauherr auferlegt sich eine Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau.

Ausserdem beriet das Parlament die unbestrittenen Änderungen der Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen für die Arbeit der kantonalen Ombudsstelle. Weitere Themen waren Informatik an den Schulen, Patiententransporte und die kantonale Sozialhilfestrategie. *Daniel Schaub*



HAUS DER WIRTSCHAFT

BASEL-LANDSCHAFT

www.hdw.ch

NEU AM 24. MÄRZ 2022 – Der Informationsanlass zu den Bildungsangeboten im HDW vom 18. Januar musste covid-bedingt verschoben werden.

Event zu Bildungsangebot

In Zusammenarbeit mit der Unternehmerschule Baselland und der Hochschule für Wirtschaft an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) werden im Haus der Wirtschaft qualitative Aus- und Weiterbildungsangebote für Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch für junge Talente in Unternehmen mit Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben, etabliert.

Mit den Angeboten in der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz sorgt die Wirtschaftskammer Baselland als Partnerin der beiden Bildungsträger für ein nahegelegenes Aus- und Weiterbildungszentrum, das ideal auf die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen abgestimmt ist.

Für den 18. Januar war im Haus der Wirtschaft ein zweiter Informationsanlass zu den Bildungsangeboten 2022 geplant, dieser musste indes aufgrund der aktuellen Pandemiesituation abgesagt werden. Der Info-Anlass lebt neben den Referaten auch vom gegenseitigen Austausch im Rahmen eines Apéros, bei dem offene Fragen von Kandidatinnen und Kandidaten geklärt werden können. Dies wäre aufgrund der Einschränkungen mit Masken- und Sitzpflicht nur reduziert möglich gewesen. Deshalb wurde der Informationsanlass neu auf Donnerstag, den 24. März 2022, ab 18 Uhr, im Haus der Wirtschaft, terminiert, in der Hoffnung, dass die epidemiologische Lage bis dahin wieder mehr Freiheiten zulässt.

CAS-Start verschoben

Gleichzeitig werden die ursprünglich für den Februar 2022 vorgesehenen Starttermine der Angebote Unter-

nehmerschule Baselland und des CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit» der Fachhochschule Nordwest verlegt. Die Unternehmerschule wird nach den Frühlingsferien voraussichtlich am Montag, 25. April 2022, starten, der neue Termin für den CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit» wird zeitnah kommuniziert.

Abschluss mit Diplom

Die Unternehmerschule Baselland für Unternehmerinnen und Unternehmer, kommende Führungspersönlichkeiten sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger besteht aus 44 Blöcken mit total 180 Lektionen, jeweils montagsabends von 18.45 bis 22 Uhr, und wird mit einem Diplom der Wyrtsch Unternehmerschule AG abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 6900 Franken (inkl. Lehrmittel, zahlbar in zwei Raten). Die Schule zeichnet sich durch eine hohe Praxisorientiertheit mit Praxistrainerinnen und -trainern aus der Region aus. Die Teilnehmenden können die Herausforderungen und aktuelle Problemstellungen aus ihrem Unternehmen in den Unterricht einbringen und sich so direkt zu Lösungsansätzen austauschen.

Die Fachschule Nordwestschweiz bietet neben dem nun auf einen späteren Zeitpunkt in diesem Jahr verschobenen CAS «Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit» drei weitere Ausbildungsmodulen im Haus der Wirtschaft in Pratteln an, die CAS «Arbeitgebermarketing», «Geschäftsentwicklung – fit für die Zukunft» und «Unternehmensführung KMU». Die Preise für die einzelnen Module bewegen sich zwischen 6900 und 7900 Franken. *Daniel Schaub*

EVENTS IM HAUS DER WIRTSCHAFT

17. FEBRUAR 2022

Seminar Arbeitsrecht. Beim ersten Seminar von Arbeitgeber Baselland im Jahr 2022 geht es um die Themen «Fallstricke bei der Lohnfortzahlung» und Arbeitszeugnis. Die Rechtsanwälte David Hug und Markus Prazeller referieren. 16 bis 17.30 Uhr (kostenpflichtiger Anlass für angemeldete Personen).

21. FEBRUAR 2022

Energiestrategie und Versorgungssicherheit. Ein Thema der Stunde wird im Haus der Wirtschaft von hochkarätigen Experten dargelegt und diskutiert. Nach einem Impulsreferat von Jörg Spicker, Head of Markets und Executive Board Member bei Swissgrid AG, diskutieren auf dem Podium Conrad Ammann (CEO Primeo), Tobias Andrist (CEO EBL) und Claus Schmidt (CEO IWB). 18 bis 20.30 Uhr.

24. MÄRZ 2022

Bildungsangebote im HDW. Der am 18. Januar geplante Event wurde pandemiebedingt abgesagt und neu auf den 24. März 2022 terminiert. Die Unternehmerschule Baselland und die FHNW präsentieren ihre Aus- und Weiterbildungsangebote. 18 bis 20 Uhr (öffentlicher Anlass). Vgl. Artikel auf dieser Seite.

5. APRIL 2022

Polit-Talk. Der Anlass der Wirtschaftskammer Baselland mit dem neuen Präsidenten der FDP. Die Liberalen Schweiz, dem Aargauer Ständerat Thierry Burkart, wurde pandemiebedingt vom 25. Januar auf den 5. April verschoben. Burkart wird über die politischen Herausforderungen rund um die Energie-, Klima-, Verkehrs- und Europapolitik sprechen. 18.30 Uhr.

2. MAI 2022

Frühjahrs-Apéro. Anstelle des traditionellen Neujahrs-Apéros lädt die Wirtschaftskammer zum Frühjahrs-Happening, um mit ihren Mitgliedern leicht verzögert auf die warme Jahreszeit und die hoffentlich zurückgekehrte Normalität anzustossen. 17.30 bis 21.30 Uhr (für eingeladene Mitglieder).

18. MAI 2022

Arbeitgeber-Zmorge. Arbeitgeber Baselland und Psychiatrie Baselland laden zum Frühstück und informieren über die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Es referieren Barbara Schunk (CEO Psychiatrie Baselland), Matthias Jäger und Niklaus Bär. 8 bis 10 Uhr (für eingeladene Mitglieder).

Für sämtliche Anlässe im Haus der Wirtschaft gelten die jeweils aktuellen BAG-Bestimmungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Aktuell gilt im Kanton Basel-Landschaft die 2G-Regel plus Sitz- und Maskenpflicht

4 Nähateliers 305 IT-Spezialisten 7 Spinnereien

Und für über 13'000
weitere KMU haben wir
massgeschneiderte Lösungen.

 **asga**
pensionskasse

SEMINAR **Fallstricke bei der Lohnfortzahlung und beim Arbeitszeugnis**

Donnerstag, 17. Februar 2022
16.00–18.30 Uhr

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

**Kosten (inkl. MwSt.)
für Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland: CHF 150.–**
Für Nichtmitglieder: CHF 190.–

**Anmeldungen bis spätestens
Freitag, 11. Februar 2022**
info@arbeitgeber-bl.ch

**Jetzt
anmelden!**



Programm

16.00–17.00 Uhr

Fallstricke bei der
Lohnfortzahlung

17.00–17.30 Uhr

Fallstricke beim
Arbeitszeugnis

17.30 Uhr

Apéro: Bilaterale Gespräche
und Erfahrungsaustausch
zwischen den Teilnehmenden
und den Referenten

Referenten

David Hug, Advokat, LL.M.
Markus Prazeller, Advokat,
LL.M.

**Wagner.
Prazeller.
Hug.**

ANWÄLTE PARTNER

Bitte beachten Sie, dass für diesen Anlass
die vom Bundesrat verordneten aktuellen
Covid-19-Massnahmen gelten.

Die Lohnfortzahlung, etwa im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, und das Arbeitszeugnis bringen viele offene Fragen und Unsicherheiten für Arbeitgebende mit sich. Diese Themen sind Dauerbrenner in der Praxis. Werden Fehler begangen, kostet das erheblich

Zeit und Geld. An unserem Seminar wollen wir Ihnen zeigen, wie Sie Problemfelder frühzeitig erkennen und Fehler vermeiden. Dabei stehen Fälle aus der Praxis im Vordergrund und Sie werden genügend Zeit haben, Ihre Fragen mit Fachpersonen zu besprechen.

www.hdw.ch

Fragen zur Veranstaltung:
Dr. Dominik Rieder, Geschäftsführer
Arbeitgeber Baselland, 061 927 65 22

 **ARBEITGEBER BASELLAND**

EDITORIAL

Das neue Jahr bringt spannende Anlässe



Dominik Rieder,
Geschäftsführer
Arbeitgeber Baselland

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen zahlreichen Vorschriften und Einschränkungen stellen auch zu Beginn des neuen Jahres das dominierende Thema für Arbeitgebende dar. Daneben beschäftigt aber auch weiterhin – und immer stärker – die Herausforderung des Fachkräftemangels. Laut einer Umfrage stellt dieses Thema die Hauptsorge vieler Betriebe dar, noch vor den Themen Lieferengpässe und Rohstoffpreise.

Das Thema des Fachkräftemangels ist freilich komplex. Neben einer politischen Betrachtung, wie etwa die Frage nach einer arbeitsmarktkonformen Bildungspolitik oder der Erweiterung der Arbeitsbewilligungskontingente für Personen aus Nicht-EU-Staaten, können die einzelnen Betriebe aber auch selber aktiv werden, um die benötigten Arbeitnehmenden zu finden und diese insbesondere auch zu halten. Unter anderem wollen wir hier im neuen Jahr einen Schwerpunkt setzen.

Im anstehenden Jahr führen wir eine Reihe von Veranstaltungen durch, die Arbeitgebenden bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen helfen sollen. Zur Begegnung der erwähnten Herausforderung des Fachkräftemangels werden wir im Besonderen eine Veranstaltung zur Herausforderung des sogenannten «Employer Brandings», zu erfolgreichen Strategien der Personalbeschaffung, aber auch zum Coaching von Mitarbeitenden anbieten.

Darüber hinaus werden wir eine breite Palette von Themen abhandeln, so etwa zur Cyber Security und zur Arbeitssicherheit im Allgemeinen. Selbstverständlich wird auch das Arbeitsrecht nicht zu kurz kommen.

Ganz besonders freue ich mich, dass wir am 18. Mai zusammen mit der Psychiatrie Baselland unser beliebtes Arbeitgeber Zmorge durchführen können. Dort wird die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz im Zentrum stehen. Ein Thema, das in breitem Rahmen Beachtung verdient.

Sie finden neu unten auf dieser Seite jeweils eine Übersicht über die bevorstehenden Veranstaltungen und sind herzlich eingeladen, sich per E-Mail anzumelden. Das gesamte Halbjahresprogramm der Anlässe von Arbeitgeber Baselland finden Sie im Internet unter der Adresse www.kmu.org/de/arbeitgeber-bl.

In diesem Sinne freue ich mich, Sie bald bei uns im Haus der Wirtschaft persönlich anzutreffen und wünsche einen guten, erfolgreichen und gesunden Start ins 2022.

ARBEITGEBERVERBAND BASELLAND

Arbeitgeber Baselland ist die Vereinigung aller der Wirtschaftskammer angeschlossenen Arbeitgeber. Die Angebote von Arbeitgeber Baselland stehen allen arbeitgebenden Mitgliedern der Wirtschaftskammer Baselland zur Verfügung.



Dr. Dominik Rieder
Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: +41 61 927 64 75
E-Mails: info@arbeitgeber-bl.ch
d.rieder@kmu.org

www.kmu.org/arbeitgeber-bl

CORONA-MASSNAHMEN – Die wegen Corona beschlossenen Ausnahmeregelungen für die Kurzarbeitsentschädigung gelten noch bis mindestens Ende dieses Jahres. Der Bundesrat und das Parlament haben eine Verlängerung der Massnahmen im vergangenen Dezember beschlossen.

Kurzarbeits-Regeln gelten weiter

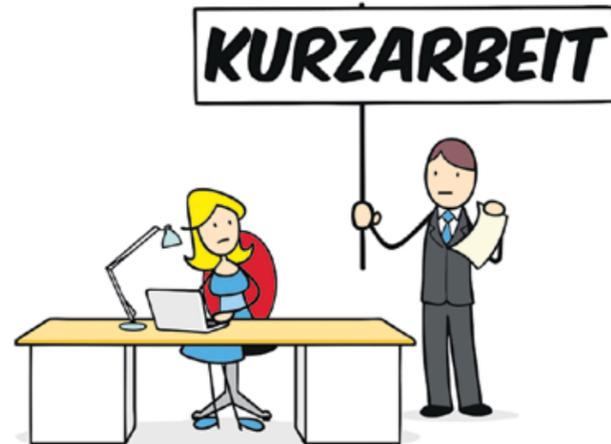
Der Bundesrat hat am vergangenen 17. Dezember beschlossen, das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bis zum 31. März 2022 für alle Unternehmen zu verlängern. Vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022 ist die Karenzzeit für alle Unternehmen aufgehoben. Gleichtags hatten National- und Ständerat entschieden, Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur KAE bis Ende 2022 zu verlängern.

Mit dem summarischen Abrechnungsverfahren kann weiterhin auf die Anrechnung von Einkommen aus Zwischenbeschäftigungen und den Abzug von Mehrstunden aus Vorperioden verzichtet werden. Dies vor dem Hintergrund, dass nicht absehbar ist, welche Auswirkungen die hohen Infektionszahlen auf die Anzahl der Unternehmen und Arbeitnehmenden in Kurzarbeit haben werden.

Keine Ausweitung der KAE

Von einer Ausweitung der KAE auf zusätzliche Anspruchsgruppen sieht der Bundesrat hingegen ab. Die günstige arbeitsmarktliche Entwicklung gebe keinen Anlass für eine allgemeine Wiedereinführung ausgelaufener Bestimmungen bei der Arbeitslosenversicherung. Diese führten nämlich auch zu erheblichen Fehlanreizen, schreibt das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in einer Medienmit-

teilung. Für Firmen, die der 2G + -Regel unterliegen, wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitnehmende auf Abruf mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, Arbeitnehmende mit befristeten Verträgen und Lernende reaktiviert. Für den Fall, dass breitflächig angeordnete Betriebsschliessungen oder massive Einschränkungen nötig würden, liegen Verordnungsentwürfe bereit, um die KAE für zusätzliche Anspruchsgruppen einzuführen. *Reto Anklin*



Wegen der Corona-Massnahmen waren und sind viele Arbeitgebende dazu gezwungen, in ihren Betrieben Kurzarbeit einzuführen.

Bilder: Shutterstock

DAS INSTRUMENT KURZARBEIT HAT SEINE ZIELE ERREICHT

Die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) hat ihre Ziele erreicht. Dies zeigt die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent im November 2021, schreibt das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in einer Medienmitteilung. Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühling 2020 hat die Arbeitslosen-

versicherung nahezu 15 Milliarden Franken an KAE ausbezahlt. In der ersten Corona-Welle war im April 2020 für mehr als 154 000 Betriebe mit knapp 1,4 Millionen Arbeitnehmenden eine Kurzarbeitsentschädigung abgerechnet worden – das entspricht mehr als einem Viertel (26 Prozent) aller Beschäftigten in der Schweiz. *ra*

GAV – Seit 20 Jahren regelt der «Gesamtarbeitsvertrag für den Dienstleistungsbereich in der Region Basel, insbesondere für kaufmännische Angestellte» die Sozialpartnerschaft. Auch die Wirtschaftskammer ist dabei.

Der GAV Dienstleistungen ist 20 Jahre alt

Seit 20 Jahren kommt der «Gesamtarbeitsvertrag für den Dienstleistungsbereich in der Region Basel, insbesondere für kaufmännische Angestellte» (GAV) in vielen Unternehmen in der Region Nordwestschweiz und anderen Teilen der Schweiz zur Anwendung.

Die langjährige Sozialpartnerschaft umfasst auf der Arbeitgeberseite die Wirtschaftskammer Baselland, den Arbeitgeberverband Basel und die Handelskammer beider Basel. Die Arbeitnehmerseite ist mit der Angestelltenvereinigung Region Basel, dem Kaufmännischen Verband Basel und dem Kaufmännischen Verband Baselland vertreten.

Als einer der grossen Kollektivverträge der Schweiz kommt der branchenübergreifende GAV für den Dienstleistungsbereich in über 460 Unternehmen in der Region Nordwestschweiz und anderen Teilen der Schweiz zur Anwendung.

Dem Gesamtarbeitsvertrag sind rund 25 000 Arbeitnehmende unterstellt. Mehrere Unternehmen wenden den Gesamtarbeitsvertrag auch auf

Arbeitsverhältnisse ausserhalb der Nordwestschweiz (z.B. Zürich, Ostschweiz und Tessin) an, indem sie in der Beitrittserklärung auch ausserkantonale Betriebe dem GAV unterstellen.

GAV-Beitritt ist einfach

Firmen, die sich für den GAV interessieren, können bei der Wirtschaftskammer Baselland eine GAV-Dokumentation bestellen. Ein GAV-Beitritt erfolgt einfach durch eine schriftliche Beitrittserklärung, in der die zu unterstellenden Arbeitsverhältnisse bezeichnet werden. Der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags ist breit gefasst und erstreckt sich generell auf Angestellte im Dienstleistungsbereich. Darunter fallen kaufmännisch-technische Angestellte und solche in Handels-, IT-, Planungs- und Werbeunternehmen sowie das Verkaufspersonal.

Kostenlose telefonische Beratung

Alle dem GAV unterstellten Firmen haben Anspruch auf eine kostenlose telefonische Rechtsberatung bei

arbeitsrechtlichen Fragen der Vertragsinterpretation oder Anwendung des GAV. Bei Fragen von Arbeitnehmenden zum GAV stehen

die Sozialpartner beziehungsweise die genannten Arbeitnehmerverbände zur Verfügung und geben Auskünfte. *Reto Anklin*

DIE VORTEILE EINER GAV-UNTERSTELLUNG:

– Kostenlose telefonische Rechtsauskunft bei Fragen der Vertragsinterpretation oder Anwendung des GAV.

– Kostenloser Bezug des gedruckten Gesamtarbeitsvertrags (in d, f oder i). Dessen Aushändigung an die Angestellten wird im GAV empfohlen.

– Entlastung der Personalfunktion – das Abfassen des Einzelarbeitsvertrags kann sich auf wenige Punkte beschränken (Lohn, Arbeitspensum, Konkurrenzklausel usw.).

– Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft. Der Hinweis auf den GAV-Anschluss der Firma kann sich in einem angespannten Arbeitsmarkt bei der Personalsuche positiv auswirken.

– Bei Aufträgen der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) ist der Anschluss an einen GAV auch für Dienstleistungsfirmen Voraussetzung.

– Bescheidene Vollzugskosten, vgl. Auszug GAV-Vollzugskostenreglement: Grundbeitrag **40 Franken** pro Firma und Jahr, zuzüglich folgende Pauschalbeiträge (plus Mehrwertsteuer):

- für Firmen mit 1 bis 5 unterstellten Angestellten **10 Franken**
- für Firmen mit 6 bis 10 unterstellten Angestellten **50 Franken**
- für Firmen mit 11 bis 20 unterstellten Angestellten **100 Franken**
- für Firmen mit 21 bis 50 unterstellten Angestellten **200 Franken**

VERANSTALTUNGEN VON ARBEITGEBER BASELLAND

17. Februar 2022
Seminar Arbeitsrecht. Fallstricke bei der Lohnfortzahlung und Arbeitszeugnis.
Es referieren: Markus Prazeller und David Hug.
Haus der Wirtschaft, Pratteln, 16 - 17.30 Uhr.
Gebühr: 150 Franken für Mitglieder (190 für Nicht-Mitglieder).

23. März 2022
Arbeitgeber Update. Neues aus dem Arbeitsrecht.
Es referiert: Dr. Dominik Rieder.
Haus der Wirtschaft, Pratteln, 12-13 Uhr.
Kosten: 25 Franken für das Mittagessen mit Getränk.

5. April 2022
Seminar. Dem Fachkräftemangel schlagkräftig begegnen: Erfolgreiche Strategien der Personalbeschaffung.
Es referieren: Damaris Meier und Bernd Ruf.
Haus der Wirtschaft, 16 - 17.30 Uhr.
Gebühr: 90 Franken für Mitglieder (120 für Nicht-Mitglieder).

3. Mai 2022
Seminar Arbeitssicherheit. Alles, was Arbeitgeber wissen müssen.
Es referiert: George Lobsiger.
Haus der Wirtschaft, 16-17.30 Uhr.
Gebühr: 90 Franken für Mitglieder (120 für Nicht-Mitglieder).
Anmeldungen per E-Mail: info@arbeitgeber-bl.ch
Corona: Es gilt jeweils die 2G-Regel plus Sitz- und Maskenpflicht.

Kreative Räume für die besten Ideen.

AB
CHF 70.-
PRO
STUNDE



Foto: Themenraum «Panama»

HDW

HAUS DER WIRTSCHAFT

Tagungs- und Eventcenter

Kontakte

Haus der Wirtschaft
Tagungs- und Eventcenter (TEC)
Hardstrasse 1
CH-4133 Pratteln

🌐 www.hdw.ch/tec

✉ tec@hdw.ch

☎ +41 61 927 64 55



zur Buchungsplattform
portal.hdw.ch

Das **Tagungs- und Eventcenter (TEC)** im Haus der Wirtschaft in Pratteln setzt auf 2000 m² neue Massstäbe für Ihre individuellen Meetingansprüche. In direkter Nähe zur Autobahn A2/A3 und dem Bahnhof SBB stehen 12 modernste Veranstaltungsräume und ein einzigartiges Auditorium zur Verfügung. In den stilvollen Themenräumen «Panama», «Casablanca», «Amazonas», «Malawi», «Camargue», «Mumbai», «Malibu» lässt sich mit innovativen Ideen die Welt erobern. **Mitglieder der Wirtschaftskammer profitieren von attraktiven Vorzugskonditionen.**

Erfolgreich inserieren im

standpunkt 
DER WIRTSCHAFT



Mit Ihrer Botschaft im Standpunkt der Wirtschaft erreichen Sie:

- Rund 35 000 Adressen mit Schwerpunkt im Wirtschaftsgebiet Nordwestschweiz
- Entscheidungsträger der regionalen KMU-Wirtschaft
- 10 000 Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland
- Eine wirtschaftlich interessierte Qualitätsleserschaft
- Sowohl B2B-Kunden wie Konsumentinnen und Konsumenten



Als Mitglied der **Wirtschaftskammer Baselland** profitieren Sie von **attraktiven Rabatten!**

Wir beraten Sie gerne!
061 927 65 38
dispo@standpunkt.ch



POLIT-KOLUMNE

Fördern statt kassieren: Gebührenwucher stoppen

Seit 13 Jahren erfüllt der Jurist Stefan Meierhans (53) die Pflichten eines eidgenössischen Preisüberwachers im Generalsekretariat des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Sein Auftrag: «Die Hauptaufgaben des Preisüberwachers sind die laufende Beobachtung der Preisentwicklung, die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise und die Orientierung der Öffentlichkeit über seine Tätigkeit.»

Gemäss Pflichtenheft hat der Preisüberwacher die Konsumenten und die Wirtschaft vor missbräuchlichen Preisen zu schützen, «die ihre Ursache in fehlendem Wettbewerb haben». Stellen Meierhans und sein Team aufgrund von Beobachtung oder Meldungen aus dem Publikum, der Wirtschaft oder von behördlicher Seite Missbräuche fest, so ist mit den Betroffenen in erster Linie eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Das Ergebnis führt meist zu einer befristeten Preissenkung, zu einer reduzierten Preiserhöhung oder zur zeitlichen Verschiebung einer Preiserhöhung.

Kommt keine Vereinbarung zustande, kann der Preisüberwacher eine missbräuchliche Preiserhöhung per Verfügung verhindern oder beseitigen. Dagegen kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Dessen Entscheide unterliegen der Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht.

Zum grossen und mittlerweile täglichen Ärger vieler Staatsbürger und Steuerzahler hat der Preisüberwacher leider ausgerechnet dort so gut wie nichts zu sagen, wo Verwaltungen und Ämter von grenzenlosen Möglichkeiten willkürlicher Preisgestaltung lustvoll Gebrauch machen. Denn bei Preisen, die von einer politischen Behörde (Exekutive oder Legislative) des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden festgesetzt oder genehmigt werden (...), beschränkt sich die Kompetenz des Preisüberwachers auf ein Empfehlungsrecht. Seit Bern sich auf selbstverpflichtende «Energieziele 2050» konzentriert, haben die Behörden das «Fördern der Energiewende» auf Teufel komm raus entdeckt. Mit hemmungslosem Gebüh-



«MIT HEMMUNGSLOSEM GEBÜHRENWUCHER WIRD FÜR JEDE BELIEBIGE DIENSTLEISTUNG DER VERWALTUNGEN DRAUFLOS KASSIERT, BIS DAS NULLSUMMENSPIEL ZUM VORTEIL DER OBRIGKEIT AUFGEHT.»
Peter Amstutz*

renwucher wird für jede beliebige Dienstleistung der Verwaltungen drauflos kassiert, bis das Nullsummenspiel zum Vorteil der Obrigkeit aufgeht.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis. Für den Umstieg von einer Ölheizung auf das System Wärmepumpe (Projektkosten: rund 40 000 Franken) verlangte eine Luzerner Landgemeinde vom Bauherrn 1172 Franken Baubewilligungsgebühren. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons machte weitere 428 Franken als «Aufwand» geltend. Für die Bauabnahme durch die Fachkommission «Förderbeitrag Bern» kamen 409 Franken dazu. Die kantonale Gebäudeversicherung schliesslich stellte einen Tausender in Rechnung. Gesamtsumme der Verwaltungsabzockerei: Rund 3010 Franken. Vom kantonalen Energiewende-Förderbeitrag von 3110 Franken blieben in diesem Praxisfall nach Abzug aller Gebühren und Abgaben gerade noch 100 Franken für den Bauherrn. Die För-

derhilfe landete wieder dort, wo das Geld herkam: beim Gebührenstaat. Wäre es nicht sinnvoller, auf solchen Gebührenzirkus zu verzichten, statt per Energiewende den Steuerzahlenden Geld anzubieten, das man ihnen unverzüglich wieder aus der Tasche zieht?

Was meint der Preisüberwacher dazu? Er stellte am 4. Oktober 2021 in einer Kolumne fest: «Leider sind bei der öffentlichen Hand Tendenzen zur Haushaltssanierung mittels Gebührenerhöhungen zu beobachten.» Eine beliebte Methode dafür sei die Gebührenschräube. Dazu habe das Volk nichts zu sagen. Der Preisüberwacher bekommt nun mehr Einfluss, «denn es geht nicht an, dass mit Gebührenerhöhungen Haushalte saniert werden», findet er.

Eine vom Parlament Ende 2018 verabschiedete Motion des Schwyzer Nationalrats Alois Gmür (Mitte; CVP) hatte den Bundesrat beauftragt, die Gebührenverordnung so anzupassen, dass bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip hinreichend beachtet werden und der Preisüberwacher bei der Gebührenfestlegung rechtzeitig angehört wird. Ein neuer Artikel in der teilrevidierten Verordnung macht es nun per 1. Januar 2022 möglich, dass der Preisüberwacher vor dem Erlass oder Ändern von Gebühren angehört werden muss. Daneben wird ausdrücklich geregelt, dass sich Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung gegenseitig keine Gebühren mehr in Rechnung stellen dürfen. Schliesslich wird die Berechnung der Mahngebühren vereinheitlicht.

Das Kostendeckungsprinzip schliesslich bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Es gilt künftig: «Gemäss Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zur staatlichen Leistung stehen.»

*Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»

Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.

RATGEBER RECHT – Halten sich Mietende nicht an die Hausregeln, sollte zuerst das Gespräch gesucht werden. Wenn dies nichts bringt, folgt eine Abmahnung und am Schluss die Kündigung. Reagiert der Vermieter nicht, läuft er Gefahr, «pflegeleichte» Mieter zu verlieren.

Der Mieter stört den Hausfrieden – was nun?

Dr. Dominik Rieder

Andreas Dürr

Alexander Heinzelmänn

David Hug

Markus Prazeller

Philipp Rupp



Immer wieder kommt es vor, dass der Haussegel in einem Mietshaus schief hängt, sei dies wegen Verletzung von Ruhezeiten (z.B. zu laute Musik, Party bis in die Nacht) oder Missachtung von anderen Bestimmungen der Hausordnung (z.B. Nichtbeachtung der Waschküchenordnung). Was kann und soll der Vermieter tun, falls solche Konflikte zwischen Mietern entstehen?

Abwart einbeziehen

Im Vordergrund steht wie immer das Gespräch mit den betroffenen Mietparteien. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Funktion eines versierten Hauswartes, welcher «seine» Mitbewohner oft am besten kennt und schon in einem frühen Stadium intervenieren und die Wogen glätten kann.

Gelingt dies nicht, muss der Vermieter oder die von ihm beauftrag-

te Liegenschaftsverwaltung aktiv werden.

Wichtig ist zunächst, den Sachverhalt umfassend und objektiv abzuklären, um die Ursache des Konflikts zu finden und alsdann Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Auch hier steht das persönliche Gespräch, einzeln oder auch gemeinsam mit den involvierten Parteien, im Vordergrund.

Abmahnung aussprechen

Gelingt dies nicht, muss der Vermieter bzw. die Liegenschaftsverwaltung schriftliche Abmahnungen aussprechen und den/die fehlbaren Mieter auffordern, die Hausordnung bzw. die mietvertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, und im Unterlassungsfall die Kündigung des Mietverhältnisses androhen.

Ist unklar, wer für den Konflikt verantwortlich ist, da Aussage gegen Aussage steht, empfiehlt sich in sol-

chen Fällen, alle betroffenen Mietparteien abzumahnern.

Kündigung

Lässt sich auch trotz den ausgesprochenen Abmahnungen keine Besserung feststellen, bleibt dem Vermieter letztlich nichts anderes übrig, als eine ordentliche Kündigung, unter Beachtung der üblichen Kündigungsfristen, auf den nächsten vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungstermin auszusprechen.

Vor den Mietschlichtungsstellen und den Gerichten ist dabei anerkannt, dass eine Kündigung zwecks Wahrung des Mieterfriedens nicht missbräuchlich ist. Wichtig ist allerdings, dass der Vermieter bzw. die Liegenschaftsverwaltung über ausreichend Beweise verfügt, um die Gefährdung des Mieterfriedens zu beweisen. Im Vordergrund stehen dabei Aussagen von den betroffenen Mietparteien und Mitmietern, welche vor-

zugsweise schriftlich und vor Aussprechung der Kündigung einzuholen sind, damit sie allenfalls vor der Mietschlichtungsbehörde oder dem Gericht vorgelegt werden können.

Zu bedenken ist auch, dass bei Mieterkonflikten das Risiko besteht, dass «pflegeleichte» Mieter ausziehen, weil sie als Unbeteiligte unter der Konfliktsituation leiden (z.B. ständige Lärmbelästigungen). Hier gilt es, durch proaktives Handeln des Vermieters bzw. der Liegenschaftsverwaltung, solche Kündigungen zu vermeiden. Gelingt dies nicht, sollte zumindest vom ausziehenden Mieter eine Bestätigung wegen des Auszugsgrundes erwirkt werden. Damit liegt ein weiteres Beweismittel gegen eine allfällige Anfechtung der Kündigung gegenüber dem verantwortlichen Mieter vor.

Der Rechtsanwalt Alexander Heinzelmänn ist Mitglied des Legal-Teams der Wirtschaftskammer.

LEGAL-TEAM

Die Wirtschaftskammer Baselland steht ihren Mitgliedern für eine juristische Erstberatung zur Verfügung.

Das Legal-Team von sechs Rechtsanwälten im Haus der Wirtschaft in Pratteln wird von Dr. **Dominik Rieder** geleitet und besteht weiter aus **Markus Prazeller** und **David Hug** (Wagner Prazeller Hug AG), **Alexander Heinzelmänn** (Heinzelmänn & Levy), **Philipp Rupp** (Rupp Meier Rechtsanwälte) und **Andreas Dürr** (Battagay Dürr AG). Sie schreiben regelmässig in der Rubrik «Ratgeber Recht» über aktuelle rechtliche Themen.

Wirtschaftskammer Baselland
KMU-Dienstleistungen
Dr. Dominik Rieder
Head Legal Wirtschaftskammer
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

Telefon: 061 927 66 70
E-Mail: d.rieder@kmu.org

Bauunternehmen



Rofra Bau AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Beratung/Coaching

www.adlatus-nordwestschweiz.ch
Für KMU: Strategie, Marketing,
Finanzen, Nachfolge, Startup,
Interim-/Projekt-Management
078 842 40 08

Bodenbeläge



Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glattfankhauser.ch/www.glattfankhauser.ch
061 921 94 35

Brandschutz

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Briefkästen & Reparaturen

Gerber-Vogt AG
Briefkästen, Paketboxen, Sonderanfertigungen
www.aludesign.ch, info@aludesign.ch
061 487 00 00

Digital-, Sieb-, Offset- und Textildruck



Druckerei Dietrich AG
Pfarrgasse 11, 4019 Basel
www.druckerei-dietrich.ch
061 061 639 90 39

Druckerei & Lettershop

DICAD GmbH
Ribigasse 5, 4434 Hölstein
www.dicad.ch, info@dicad.ch
061 953 00 22

Fenster



Gerber-Vogt AG
Fenster- und Fassadenbau
www.gerber-vogt.ch
061 487 00 00

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Flachdach/Abdichtungen



A + B Flachdach AG
Reinach
www.abflachdach.ch
061 381 70 00

Floristik & Gastronomie



Blumen Hug AG
Hohenrainstrasse 2, 4133 Pratteln
www.blumenhug.ch
061 821 51 84

Garten & Umgebung

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Gebäudetechnik



suissetec nordwestschweiz
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal
www.suissetec-nws.ch
061 926 60 30

Grafik/Werbung

Grafik – massgeschneidert für KMU
Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
info@esch.ch
061 927 65 25

Haushaltgeräte

M. Wagner & Co. AG
Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln
www.wagnerhaushalt.ch
061 821 11 12

Immobilien Management



Rofra Immobilien AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94



SIGNUM AG – Rund um Immobilien
Hauptstrasse 50, 4102 Binningen
www.signum.ch
061 426 96 96

Informatik



SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner»
Schönmatstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Integrationsfragen

Ausländerdienst Baselland
Bahnhofstrasse 16
4133 Pratteln
www.ald-bl.ch, info@ald-bl.ch
061 827 99 00

Internet/Telefonie

ImproWare AG – Breitband.ch
Zurlindenstrasse 29, 4133 Pratteln
www.breitband.ch
061 826 93 07

SOWACOM «Ihr Swisscom Gold-Partner»
Schönmatstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Parkettbeläge



Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glattfankhauser.ch/www.glattfankhauser.ch
061 921 94 35

Patent- und Markenanwälte

BOHEST AG
Holbeinstrasse 36–38, 4051 Basel
www.bohest.ch, mail@bohest.ch
061 295 57 00

Reinigungsunternehmen



Top Clean
Reinigungen / Hauswartungen
Bottmingerstrasse 52, 4102 Binningen
www.top-clean.ch
061 422 11 50

Sanierung & Renovation



Rofra Baumanagement AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Schreinereien

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Schwimmbad & Naturpool

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Tore



Torbau Sissach
Sektionaltore & Klimatore
Schnellauftore
Brandschutztore/-türen
www.torbau-sissach.ch
061 971 89 80

Transport & Logistik



Felix Transport AG
Talstrasse 47, 4144 Arlesheim
www.felixtransport.ch
061 766 10 10

Treuhand/Beratung

ARBEST Treuhand AG
AbschlussRevisionBeratungEvaluationSteuernTreuhand
Bahnhofstr. 64, 4313 Möhlin
www.arbest.ch, kontakt@arbest.ch
061 855 20 00

Treuhand/Revision



BDO AG
Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal
www.bdo.ch
061 927 87 00

BDO AG
Münchensteinerstr. 43, 4052 Basel
www.bdo.ch
061 317 37 77

BDO AG
Baselstrasse 160, 4242 Laufen
www.bdo.ch
061 766 90 60

Treuhand/Revision



Duttweiler Treuhand AG
Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
www.duttweiler-treuhand.ch
061 927 97 11

ONLINE TREUHAND AG
Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach
www.onlinetreuhand.ch
061 717 81 91



Ramseier Treuhand AG
Krummeneichstrasse 34,
4133 Pratteln, www.rta.ch
061 826 60 60



Testor Treuhand AG
Holbeinstrasse 48, 4002 Basel
www.testor.ch
061 205 45 45

TRETOR AG

TRETOR AG
Industriestrasse 7, 4410 Liestal
www.tretor.ch
061 926 83 83

TRETOR AG
Aeschenplatz 4, 4052 Basel
www.tretor.ch
061 270 10 70

Treuhand Böhi
Schützenweg 3, 4102 Binningen
www.treuhandboehi.ch
076 507 07 67

Vermessung

Jermann Ing. + Geometer AG
Arlesheim, Liestal, Sissach, Zwingen
www.jermann-ag.ch
061 706 93 93

Versicherungen & Vorsorge



Die Mobilier, 4147 Aesch
Generalagentur Stephan Hohl
www.mobiliaesch.ch
061 756 56 56

Weine und Destillate

Siebe Dupf Kellerei AG
Kasernenstrasse 25, 4410 Liestal
www.siebe-dupf.ch
061 921 13 33

POSITIONIEREN SIE IHRE KOMPETENZ - HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Ihr Angebot richtet sich vorwiegend an Geschäftskunden, Firmeninhaber und dem Gewerbe zugewandte Personen?
Dann sollte Ihr Firmeneintrag hier aufgeführt sein. Das Firmenregister erscheint in jeder der 19 Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von rund 35 000 Exemplaren. Ihr Eintrag unter der Rubrik Ihres Tätigkeitsbereichs erreicht regelmässig einige Tausend Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Nordwestschweiz.

Wirtschaftskammer Baselland
Anzeigenservice Standpunkt

dispo@standpunkt.ch